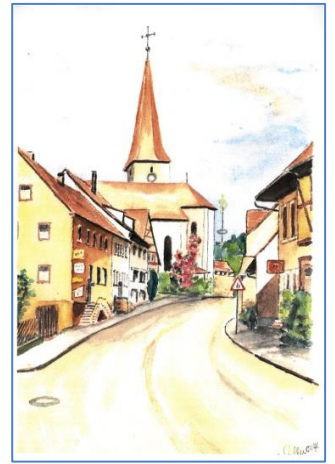




AUSGABE 08/2020

25.07.2020

JAHRGANG 35



# Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden



Auch der Bieranstich auf der Flachsländer Kirchweih muss dieses Jahr leider ausfallen. 2014 klappte es nicht ganz ohne Spritzer.



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in einem normalen Jahr würden Sie an dieser Stelle das Kirchweihprogramm 2020 vorfinden und im Folgenden ein Grußwort des Bürgermeisters anlässlich der Kirchweih. Leider ist heuer kein normales Jahr, sondern das Jahr der Corona-Pandemie. Covid-19 hat unser Leben seit Mitte März extrem verändert.



Abmarsch zum Kirchweihbaumaufstellen 2014.

Wieder einmal zeigte sich, dass sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in schwierigen Situationen und Katastrophen auf die staatlichen und kommunalen Sicherheitsbehörden und das Gesundheitswesen verlassen können. Das fängt ganz oben bei der Bundesregierung an, über die Staatsregierung, die Landkreise und Kommunen, und in diesem Fall ganz besonders die Gesundheitsämter, Krankenhäuser und Ärzte. Die staatlichen Institutionen handelten schnell und richtig. Das gilt auch für unseren Hausarzt Dr. Raster, der diese völlig neue Herausforderung sehr kompetent und souverän meisterte.



Bei gutem Wetter ist der Marktplatz voll. 2016 an einem Abend.

Ich habe vor vier Jahren nach der Hochwasserkatastrophe im Mai 2016 schon gesagt, dass wir künftigen Herausforderungen, die sicher kommen werden, beruhigt entgegensehen können. Das schnelle und konsequente, aber trotzdem besonnene Handeln unserer Sicherheitsbehörden im Fall der Corona-Pandemie hat mich darin noch einmal bestärkt. Deutschland steht deutlich besser da als die meisten anderen Industrienationen. Sicherlich kann man über einzelne Details streiten, aber insgesamt können wir mit dem

Krisenmanagement bis jetzt sehr zufrieden und auf unseren Staat insgesamt sehr stolz sein.

Allerdings hat die Sicherheit der Bevölkerung auch ihren Preis. Solange kein Impfstoff bzw. keine Medikamente vorhanden sind kann das Virus nur mit der Einhaltung von strengen Hygiene- und Abstandsregeln bekämpft werden. Bis auf Weiteres sind deshalb alle Feste und Feiern im öffentlichen Raum grundsätzlich untersagt. Die Flachsländer Kirchweih reiht sich leider in die lange Reihe der ausnahmslos abgesagten Kirchweihfeste in unserer Region ein.



Erste Kirchweihlebnisse für Flachsländer Kinder 2017.

Nach der aktuellen 6. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind Großveranstaltungen sowie Feiern auf öffentlichen Plätzen bis 31.08.2020 grundsätzlich landesweit untersagt. Zwischenzeitlich wurden zwar diverse Lockerungen beschlossen, bezogen auf Kirchweihfeste ist die Beschlusslage jedoch unverändert. Die Durchführung der Kirchweih 2020 wäre theoretisch nur in extrem reduzierter Form und unter strengen Auflagen und umfassenden Kontrollen möglich. Gleichzeitig würden wir uns einem großen Risiko aussetzen, falls Auflagen nicht eingehalten werden würden oder es zu einem Infektionsgeschehen kommen sollte.



Wenn das Wetter passt kann es spät werden. 2016 passte es.

Nach Rücksprache mit den Gastwirten, die die Bewirtung am Marktplatz durchführen, den örtlichen Schaustellern und den Städebetreibern ist die Durchführung der Kirchweih unter diesen Bedingungen nicht sinnvoll. Deshalb hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 07.07.2020 einstimmig beschlossen, die Kirchweih 2020 für den kompletten

Kirchweihbetrieb am Marktplatz abzusagen. Mit Vertretern der Kirchweihburschen wurde die Situation ebenfalls besprochen. Der Kirchweihgottesdienst, die Öffnung des Museumsscheune und des Postmuseums sowie der Betrieb des Gasthofs Rose sind von der Absage nicht betroffen.



An den Vergnügungsständen ist für jeden was geboten.

Möglich ist es natürlich, die Kirchweih 2020 im privaten Rahmen mit Verwandten und Bekannten zu feiern, wie es früher oft üblich war. Der Gasthof Rose hat selbstverständlich auch während der Kirchweihstage geöffnet und bietet von Dienstag bis Montag die beliebte Schlachtschüssel und täglich wechselnde fränkische Spezialitäten in der Wirtschaft und im Biergarten oder auch zum Mitnehmen. Auch in der Metzgerei Volkert kann man sich unter dem Motto „Eine bisschen Kirchweih muss sein!“ von Mittwoch bis Samstag mit den bekannten und beliebten Kirchweihspezialitäten versorgen. Die Bäckerei Meyer hat am Kirchweihsonntag vormittags geöffnet und bietet Frühstücksgebäck und Kirchweihküchle zum Mitnehmen. Bitte beachten Sie hierzu die Angebote im Anzeigenteil.

In kulinarischer Hinsicht werden wir uns somit auch an der diesjährigen Kirchweih, die heuer wieder einmal am spätesten möglichen Tag, nämlich dem 16. August stattfindet, nicht einschränken müssen. Ich bin mir sicher, dass v.a. unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger auch Wege finden werden, dass der Durst, der erfahrungsgemäß in den Tagen um die Kirchweih besonders groß ist, erfolgreich bekämpft werden kann. Möglicherweise organisiert auch der eine oder andere Verein eine kleine Kirchweihveranstaltung im geschlossenen Rahmen.

Ich möchte alle dazu aufrufen, das mit Besonnenheit und unter Einhaltung der geltenden Vorschriften zu tun. Auch ich feiere gern und möchte nicht die Spaßbremse spielen. Wir haben bisher unseren Beitrag zur Eindämmung von Covid-19 geleistet und wollen es während der Kirchweih 2020 tun. Vielen Dank an alle! Die aktuelle Version der 6. Bayer. Infektionsschutzverordnung finden Sie auch auf unserer Homepage

und unter [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV\\_6/True](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6/True).



Auftritt der Volkstanzkinder 2015.

Das Ausfallen des nächtlichen Kirchweihtreibens in diesem Jahr bietet vielleicht dem einen oder anderen zusätzlich die Gelegenheit, den Kirchweihgottesdienst in der St. Laurentiuskirche am Kirchweihsonntag um 9.30 Uhr zu besuchen. Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes übernimmt wie immer der Posaunenchor, die Lesung der Bürgermeister.



Kerwamusik am Kirchweihmontag 2017.

Nichtsdestotrotz freue mich schon jetzt auf die Kirchweih 2021, die auch im nächsten Jahr relativ spät, nämlich von Freitag, den 13.08. bis Montag, den 16.08.2021 stattfinden wird. Ich bin mir sicher, dass wir dann wieder unsere ganz besondere Marktplatzkirchweih mit vielen Besucherinnen und Besuchern aus nah und fern im ganzen Dorfkern vom Gasthof Rose bis zur Kettenhöfsetter Straße in der gewohnten Form feiern können.

*Hans Henninger*  
1. Bürgermeister

# Ärztlicher Bereitschaftsdienst

## Ärzte

**Dr. med. Markus Raster**  
**INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS**  
**Marktplatz 2**  
**91604 Flachlanden**  
**Tel. 09829/ 93 27 99 - 7**

### Öffnungszeiten

Montag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr  
Dienstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 08:00 – 13:00 Uhr  
Donnerstag 08:00 – 13:00 & 15:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

**24 h-Rezept-Telefon: 09829/ 93 27 99 – 8**

Nutzen Sie auch unseren besonderen Service der **durchgehenden telefonischen Erreichbarkeit** und Anwesenheit **einer Arzthelferin auch zwischen der regulären Sprechstundenzeiten**. Sie erreichen unsere Praxis also telefonisch immer Mo./Di./Do. von 08.00 – 18.00 h und Mi./Fr. von 08.00 – 13.00 h.

**[www.arztpraxis-raster.de](http://www.arztpraxis-raster.de)**

**Unsere Praxis ist vom 27.07.2020 bis 14.08.2020 wegen Urlaub geschlossen.**

### Vertretung:

**Dr. Bernd Rettig**, Markersbacher Straße 7,  
91619 Oberzenn, Tel. 09844 976 570

**Dr. Uwe Keppler Internistische Hausarztpraxis**  
Äußere Ansbacher Straße 14, 91629 Weihenzell,  
Tel. 09802 958 1560

**Blieben Sie gesund – Ihr Praxisteam Dr. Raster**

**Dr. med. Uwe Keppler**  
**Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland**  
**Tel. 09828-911892**

### Sprechzeiten in Rügland

Montag 12.00 bis 16.30 Uhr  
Dienstag 12.30 bis 16.00 Uhr  
Freitag 07.30 bis 10.00 Uhr  
Do. Blutentnahme nach Vereinbarung

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Hauptstelle in Weihenzell, Tel. 09802-9581560  
Äußere Ansbacher Straße 14, 91629 Weihenzell

Liebe Patienten,

die Praxis Rettig, Oberzenn bleibt vom **17.08.20 bis 05.09.20** geschlossen. Am Montag, 07.09.20 ist die Praxis wie gewohnt besetzt

### Vertretung:

Praxis Möller/Netal Oberzenn: 09844-344  
Praxis Dr. Raster Flachlanden: 09829-9327997  
und alle anwesenden Ärzte

## Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**116 117**

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Notruf für Rettungsdienst  
und Feuerwehr

**112**

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy.

## Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter **[www.zahnnotdienst.de](http://www.zahnnotdienst.de)** bzw. unter **[www.zahnnotdienst.info](http://www.zahnnotdienst.info)**.

### Zahnarztpraxis

**Dr. Gerd-Klaus Zoellner**  
**Wiesenstraße 2**

**91604 Flachlanden**

Tel. 09829/555 oder 09824/92770

**Sprechzeiten in Flachlanden:**

**Mittwoch und Freitag**

**8:00 – 12:00 Uhr**

**Nachmittags nur nach Vereinbarung**

Sprechzeiten in Diethenhofen:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8:00 -12:00 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr

## Abfallentsorgung

### Papiertonne

Dienstag, 04.08.2020

### Gelber Sack

Montag, 10.08.2020

## Restmüll

Montag, 03.08.2020

Montag, 17.08.2020

Montag, 31.08.2020

## Biomüll

Dienstag, 04.08.2020

Dienstag, 18.08.2020

## Wertstoffhof

Jeden Samstag von 09:30 bis 11:30 Uhr

### Bitte beachten Sie:

### Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

### Gebühren:

<b>Normaler Bauschutt:</b>	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinmenge	5,00 €

<b>Gipshaltiger Bauschutt:</b>	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530
- Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437
- Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560
- Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0

## Gründeponie

Ab 01.02.2020 können Gartenabfälle jeden Samstag von 15.00 bis 16.00 Uhr in das Fahrsilo an der Hochstraße gebracht werden.

<b>Gebühren:</b>	1 cbm	9,50 €
	½ cbm	5,00 €
	Kleinmenge	2,50 €

## Private Anlieferungen an die Müllumladestation im Dienstfeld bei Aurach wieder möglich

Nach den coronabedingten Einschränkungen in den vergangenen Wochen können nun auch Privathaushalte wieder Abfälle an die Müllumladestation im Dienstfeld bei Aurach anliefern. Auch die Anlieferung von Asbest- und künstlichen Mineralfaserabfällen ist wieder möglich.

**Für Anlieferungen ist eine vorherige Terminabstimmung unter der Telefonnummer 09804 91130 erforderlich.**

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiter ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes sowie die Einhaltung der gängigen Hygienevorschriften und Abstandsregelungen verpflichtend.

**Amts- und Mitteilungsblatt September 2020**

**Redaktionsschluss: 20.08.2020**

**Erscheinungstermin: 29.08.2020**

## Geänderte Öffnungszeiten der Postfiliale am Samstag ab 01.08.2020

### Montag, Mittwoch und Freitag

08.00 bis 12.00 Uhr



### Dienstag

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

### Donnerstag

08.00 bis 12 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

### Samstag **08.00 bis 09.00 Uhr**

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Bürgerbüros:

**Montag bis Freitag** von 8.00 bis 12.00 Uhr

**Dienstag zusätzlich** von 13.00 bis 16.00 Uhr  
(ohne Standesamt)

**Donnerstag zusätzlich** von 14.00 bis 18.00 Uhr

## Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Flachslanden

**Herausgeber:** Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden, Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704, E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

**Anzeigenannahme:** Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax: 09829/9111-21, E-Mail: poststelle@flachslanden.de  
katharina.naus@flachslanden.de  
karin.zink@flachslanden.de  
gabriele.kuhn@flachslanden.de

**Druck:** Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29, 91459 Markt Erlbach

**Auflage:** 1 100 pro Ausgabe

**Verteilungsgebiet:** Alle Haushalte in der Gemeinde

**Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden Monats.**



## Sperrung der Rosenstraße für den Durchgangsverkehr

Da in der Rosenstraße Begegnungsverkehr wegen ihrer geringen Fahrbahnbreite ohne Befahren des Gehsteigs nicht möglich ist, wird sie nach einem Beschluss des Gemeinderats für den Durchgangsverkehr gesperrt. Das Befahren der Straße mit Kfz ist künftig nur noch Anliegern gestattet. Die Parkplätze des Gasthauses Rose sind hiervon ausgenommen, das Parken ist weiterhin erlaubt.

## Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung

22.08.2020

## 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wolfsgruben“ in Flachslanden



Der Markt Flachslanden erlässt aufgrund der §§ 1, 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert am 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) sowie Art. 81 Abs. 1 und 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i. d. F. vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert am 24.07.2019 (GVBl. S. 408) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23.12.2019 (GVBl. S. 737) die

## 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wolfsgruben“ in Flachslanden

als

### SATZUNG

### § 1 – Geltungsbereich

Für den im zeichnerischen Teil (Lageplan) dargestellten Geltungsbereich gilt der ausgearbeitete Plan, der zusammen mit den nachstehenden Vorschriften den Bebauungsplan bildet. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans: Flurnummern 679/7, 680, 691, 692, 693, 694, 695, 695/3, 696, 697, 698, 820/50, 820/51, 820/52, 820/53 und 820/54, jeweils Gemarkung Flachslanden sowie Teilflächen der Flur Nummern 680/3 und 2043, jeweils Gemarkung Flachslanden.

### § 2 – Art der baulichen Nutzung

**2.1** Es wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein allgemeines Wohngebiet (WA) im Sinne des § 4 BauNVO festgesetzt.

**2.2** Im allgemeinen Wohngebiet sind nicht zulässig:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes im Sinne des § 4 (3) Nr. 1 BauNVO
- Gartenbaubetriebe im Sinne des § 4 (3) Nr. 4 BauNVO
- Tankstellen im Sinne des § 4 (3) Nr. 5 BauNVO

### § 3 – Maß der baulichen Nutzung

**3.1** Soweit sich aus der Festsetzung der überbaubaren Flächen nicht geringere Werte ergeben, bestimmt sich das Maß der zulässigen baulichen Nutzung aus der in der Planzeichnung eingetragenen Grundflächenzahl (GRZ) und den Geschossflächenzahlen (GFZ) sowie aus den nachfolgenden Vorschriften über die zulässigen Gebäude- und Anlagenhöhen.

**3.2** Zahl der Vollgeschosse:

Die Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse (VG) wird entsprechend der Darstellung im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans mit max. II [zwei] bzw. III [drei] Vollgeschosse festgelegt.

**3.3** Zulässige Gebäudehöhen im Planungsgebiet:

Für das Planungsgebiet werden maximal zulässige Trauf-, Wand und Firsthöhen festgesetzt.

- max. zulässige Traufhöhe 5,50 m über festgesetztem Bezugspunkt
- max. zulässige Wandhöhe bei II VG 7,50 m über festgesetztem Bezugspunkt
- max. zulässige Wandhöhe bei III VG 10,50 m über festgesetztem Bezugspunkt
- max. zulässige Firsthöhe: 11,00 m über festgesetztem Bezugspunkt

Als festgesetzter Bezugspunkt für die zulässigen Trauf-, Wand und Firsthöhen gilt die gemittelte Geländehöhe über Normalhöhennull (NHN) des natürlichen Geländes je Grundstückspartelle.

*Hinweis: Bei Gebäuden mit geneigtem Dach kommen die maximal zulässigen Trauf- und Firsthöhen zur Anwendung. Bei Gebäuden mit Flachdach kommen die maximal festgesetzten Wandhöhen zur Anwendung. Trauf- und Firsthöhen finden in diesem Fall keine Anwendung. Bei Gebäuden mit Flachdach gilt die Oberkante Attika bzw. bei Flachdach ohne Attika der Traufpunkt der Dacheindeckung als max. zulässige Wandhöhe. Als Flachdach gelten Gebäude mit einer Dachneigung von 0 ° bis max. 3 °. Alle anderen Dachformen gelten als geneigte Dächer. Die Traufhöhen wird analog Art. 6 BayBO bis zum Schnittpunkt der Außenkante der fertigen Außenwand mit der Oberkante der Dacheindeckung gemessen. Die Firsthöhe wird bis zum höchsten Punkt der Dacheindeckung gemessen. Als Bezugssystem für NormalhöhenNull (NHN) ist das Deutsche Haupthöhennetz 2016 (DHHN 2016) anzuwenden. Der untere Bezugspunkt ist durch Mittelung der Bestandshöhen des natürlichen Geländes an den wesentlichen Grundstückecken zu berechnen. Die maßgeblichen Bestandshöhen sind im Lageplan mit darzustellen.*

#### **§ 4 – Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche**

**4.1** Im Planblatt sind die überbaubaren Grundstücksflächen durch Baugrenzen definiert. Diese bilden die Baufenster.

**4.2** Eine Überschreitung der Baugrenzen durch Hauseingangsüberdachungen ohne geschlossene Seitenwände ist bis zu einer Tiefe von 1,50 m zulässig.

**4.3** Garagen (auch Tiefgaragen), Carports, Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des §14 BauNVO dürfen auch außerhalb der festgesetzten Baufenster errichtet werden.

#### **4.4 Bauverbotszone der Staatsstraße ST 2253**

Die Bauverbotszone BVZ (20,00 m, gemessen vom Fahrbahnrand) entlang der Staatsstraße St 2253 ist gem. Bay. Straßen- und Wegegesetz dauerhaft von baulichen Anlagen mit Ausnahmen von Lärmschutzeinrichtungen (Lärmschutzwälle und Wände) sowie Anpflanzungen mit einer Höhe von mehr als 0,80 m über Oberkante der Fahrbahn der Staatsstraße freizuhalten. Stammbildende Anpflanzungen sind unzulässig. Die erforderlichen Sichtdreiecke der Einmündungen in die klassifizierte Straße (Staatsstraße St 2253) sind freizuhalten. Innerhalb der Sichtflächen der Sichtdreiecke dürfen keine Hochbauten errichtet werden. Einfriedungen, Zäune, Hecken, Anpflanzungen sowie Stapel und Haufen u. ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundenen Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben.

**4.5** Auffüllungen und Abgrabungen des natürlichen Geländes im Bereich der allgemeinen Wohnbauflächen sind bis zu einer Höhe von jeweils **max. 0,50 m** zulässig. Ergeben sich durch Ausführung der notwendigen Verkehrsanlage Höhenlagen der Straße mit mehr als 0,50 m über bzw. unter dem natürlichen Gelände, so ist eine Geländeauffüllung bzw. Abgrabung bis auf dieses Niveau an der betreffenden gemeinsamen Grundstücksgrenze zulässig. Durch die Geländemodellierung, Abgrabung und Auffüllung entstehende Anpassungen an das natürliche Gelände sind vorrangig als Böschungen auszuführen. Böschungen dürfen nicht steiler als mit einem Steigungsverhältnis von 1:1,5 hergestellt werden. Steilere Böschungen sind nicht zulässig. Werden durch die Geländemodellierung Stützmauern oder ähnliches auf dem Grundstück erforderlich, sind die Belange des Nachbarschutzes zu beachten. Geländeanpassungen durch Stützmauern dürfen eine sichtbare Höhe von 0,50 m über dem bestehenden oder geplanten Gelände nicht überschreiten. Mittels Stützmauern zu überwindende Höhenunterschiede größer als 0,50 m sind abzutreten. Die Breite der Abtreppe darf 0,50 m nicht unterschreiten. Stützmauern im Übergang zur freien Landschaft sind unzulässig. Zu Errichtung von Regenrückhaltebecken und ähnlichem sind Abgrabungen und Auffüllungen bis 3,00 m unter bzw. über dem natürlichen Gelände zulässig.

*Hinweis: Das Steigungsverhältnis bei Böschungen beschreibt das Verhältnis zwischen zu überwindendem Höhenunterschied gegen die Horizontale und mind. erforderlicher horizontaler Länge. Bsp.:  $1 : 1,5 = 1 \text{ m Höhenunterschied auf mind. } 1,5 \text{ m horizontale Länge}$ . Es wird empfohlen anfallendes Aushubmaterial, soweit möglich, vor Ort weiterzuverwenden bzw. wieder einzubauen. Oberboden ist sachgerecht zwischenzulagern und wieder einzubauen. Auf den besonderen Schutz des Mutterbodens und die sonst. Vorgaben zum Umgang und Schutz von Boden wird hingewiesen. Bauarbeiten sollen möglichst bodenschonend durchgeführt werden.*

#### **§ 5 – Dachgestaltung**

**5.1** Im Bereich der Baufenster WA 1 sind nur Satteldächer zulässig. In allen anderen Baufenstern sind Satteldächer, Pultdächer, versetzte Pult- und Satteldächer, Zelt-dächer sowie Flachdächer zulässig. Tonnendächer sind im Planungsgebiet unzulässig

**5.2** Die Eindeckung der Wohngebäude mit Solarthermie- und Photovoltaikanlagen ist zulässig. Diese sind flächenbündig in die Dachfläche oder aufgeständert im Verlauf mit der Dachneigung anzubringen. Bei Dächern mit Dachneigungen < 40° dürfen vorgenannten Anlagen, unabhängig von der Dachform, mit einem Neigungswinkel bis zu 45° errichtet werden. Bei

Gebäuden mit Flachdach wird die Gesamthöhe der aufgeständerten Module auf eine Höhe von max. 1,75 m begrenzt.

*Hinweis: Bei Flachdächern wird die max. zulässige Höhe von 1,75 m lotrecht zwischen Oberkante Dachhaut und Oberkante Gesamtkonstruktion aufgeständertes Modul gemessen.*

### 5.3 Zwerchhäuser:

Zwerchhäuser sind bis max. 1/3 der Hausbreite zulässig und müssen sich dem Hauptdach unterordnen. Die Oberkante First des Zwerchhauses muss mindestens 50 cm unterhalb der Oberkante First des Hauptdaches liegen.

### 5.4 Dachgauben:

Dachgauben sind als Einzelgauben mit Satteldach, Flachdach oder Schleppdach mit einem Mindestabstand von 1,5 m vom Ortgang zulässig. Die Oberkante First der Gaube muss min. 50 cm unterhalb der Oberkante First des Hauptdaches liegen. Die Gesamtbreite aller Dachgauben darf max. 1/3 der Dachfläche betragen. Die Eindeckung der Gauben hat in Material und Farbe wie das Hauptdach zu erfolgen. Zulässig ist auch die Eindeckung aus beschichtetem Metall (z. B. Titanzink, Kupfer, etc.) in nicht glänzender Ausführung.

### 5.5 Dachbegrünung

Mit Flachdach ausgeführte Garagen und bauliche Nebenanlagen sind mit extensiven Gründach auszuführen.

## § 6 – Garagen und Stellplätze

6.1 Die erforderliche Anzahl der Stellplätze ist im Bebauungsfall durch die Bauherrschaft auf dem Grundstück nachzuweisen (Stellplatznachweis). Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze richtet sich nach den Größen der auf dem Grundstück befindlichen Wohneinheiten (Wohnungen). Die Ermittlung erfolgt gestaffelt nach der Wohnfläche der Wohneinheiten wie folgt:

- 0 bis 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche 1 Stellplatz
- 51 bis 140 m<sup>2</sup> Wohnfläche 2 Stellplätze
- 141 m<sup>2</sup> Wohnfläche 3 Stellplätze

Bei Mehrfamilienhäusern sind zusätzlich zum benötigten Stellplatzbedarf der Wohnungen 10 % der ermittelten Anzahl von Stellplätzen als Besucherstellplätze herzustellen. Für alle weiteren Nutzungen hat der Stellplatznachweis entsprechend der Richtzahlen der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) in aktueller Fassung (zurzeit Fassung zuletzt geändert am 07.08.2018) zu erfolgen.

*Hinweis: Als Wohneinheit (Wohnung) werden in sich geschlossene Einheiten mit eigenem Zugang definiert, welche über die für die Führung eines selbst-*

*ständigen Haushalts notwendigen Nebenräume verfügt. Eine Einliegerwohnung bei Einfamilienhäusern gilt als eigene Wohneinheit, wenn diese die für eine selbständige Haushaltsführung erforderlichen Nebenräume und Funktionen besitzt. Die relevante Wohnfläche ist gem. Wohnflächenverordnung (WOFlV) in aktueller Fassung (zurzeit Fassung vom 25.11.2003) zu ermitteln und jeweils auf volle m<sup>2</sup> nachvollziehbar auf- oder abzurunden.*

6.2 Bei Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften und Reihenhausparzellen dürfen notwendige Stellplätze, die nachweislich zu einer Wohneinheit gehören und sich auf dem Grundstück des jeweiligen Wohngebäudes befinden, auch hintereinander angeordnet werden. Die festgesetzten Baugrenzen sowie Flächen für Garagen und Stellplätze dürfen in diesem Fall um die Tiefe des Stellplatzes überschritten werden.

Vorstehende Festsetzung findet keine Anwendung auf Stellplatzanlagen von Mehrfamilienhäusern (Garagen- und Stellplatzhöfe, Tiefgaragen etc.).

*Hinweis: Werden die Stellplätze einer Wohneinheit hintereinander ausgeführt, ist darauf zu achten, dass die notwendige Mindestlänge für Stellplätze von 5,00 m vor dem dann „gefangenen Stellplatz“ gewährleistet ist. Soweit der gefangene Stellplatz als Garage ausgeführt ist, wird empfohlen die Länge des vor der Garage befindlichen Stellplatzes um den Schwungbereich des Garagentores zu vergrößern, so dass eine Begehrbarkeit der Garage jederzeit ohne Rangieren möglich ist. Bei Anlage von Stellplätzen hintereinander ist mit Rangierverkehr und Beeinträchtigungen in der Nutzung zu rechnen!*

6.3 Stellplätze und Zufahrten sind in versickerungsfähiger Bauweise herzustellen, soweit anderweitige Vorschriften dem nicht widersprechen.

6.4 Tiefgaragen dürfen die festgesetzten Baugrenzen überschreiten. Im Zu- und Ausfahrtsbereich dürfen Hochbauten zur Teilüberdachung der Zufahrtsrampen auch außerhalb der Baufenster errichtet werden.

## § 7 – Sonstige örtliche Bauvorschriften gemäß Art. 81 BayBO

7.1 Bauliche Nebenanlagen (Gartenhäuschen u. ä.) i.S.d § 14 BauNVO Nebengebäude (Gartenhaus, Müllbox und ähnliches) ohne Wohnräume im Sinne des § 14 BauNVO sind bei Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften sowie Reihenhäusern bis zu einer Einzelgröße vom max. 20 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche der baulichen Anlage und je Grundstück in Addition aller Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis zu einer max. Bruttogesamtgrundfläche von insgesamt max. 35,00 m<sup>2</sup> zulässig.

*Hinweis: die Maßgaben der Bayerischen Bauordnung, u.a. Abstandsflächen (Art. 6 BayBO) und verfahrens-*



freien Bauvorhaben (Art. 57 BayBO), welche für Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO relevant sind, sind zu beachten.

## 7.2 Einfriedung

Einfriedungen zum öffentlichen Straßenraum dürfen eine maximale Höhe von 1,25 m über dem Straßenniveau nicht überschreiten. Einfriedungen zwischen den privaten Grundstücksflächen dürfen eine maximale Höhe von 1,80 m über dem Gelände nicht überschreiten. Sockel von Einfriedungen sind im Sinne der Durchlässigkeit für Kleintiere alle 10 m in einer Breite von mind. 0,30 m zu unterbrechen. Tiergruppenschädigende Anlagen oder Bauteile (z. B. Stacheldraht u. ä.) sind nicht zulässig. Sichtschutzeinfriedungen an Terrassen bei Doppelhäusern sind bis zu einer Länge von max. 4,00 m und einer max. Höhe von 2,00 m über Geländeoberkante zulässig.

## 7.3 Entwässerung

Die Entwässerung des Planungsgebietes erfolgt im Trennsystem. Das häusliche Schmutzwasser ist in den öffentlichen Schmutzwasserkanal einzuleiten. Dach- und Oberflächenwässer sind, so weit es die Vorschriften, die Nutzung und die örtlichen Gegebenheiten zulassen, vorrangig auf dem Grundstück zu versickern. Im Übrigen sind Dachflächen- und Oberflächenwasser zunächst in die private Zisterne einzuleiten. Je Grundstück für Einzelhäuser, Doppelhaushälften ist eine Zisterne mit einem Dauerstauvolumen von mind. 5,00 m<sup>3</sup> zu errichten. Für die Mehrfamilienhausbebauung wird festgesetzt, dass auf den jeweiligen Grundstücken je 100 m<sup>2</sup> Dachfläche eine Zisterne mit 3 m<sup>3</sup> Dauerstauvolumen zu errichten ist. Zisternen können mittels Überlauf an den öffentlichen Regenwasserkanal angeschlossen werden. Die Entwässerungssatzung des Markts Flachslanden ist zu beachten.

## § 8 – Grünordnung

### 8.1 Gestaltung nicht überbauter privater Grundstücksflächen (Private Grünflächen)

Die nicht überbauten oder anderweitig genutzten Flächen der bebauten Grundstücke sind naturnah zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten. Sie sind durch die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern zu begrünen. Pro Wohnbaugrundstück für ein Einfamilienhaus und eine Doppelhaushälfte ist mindestens ein standortheimischer Laub- oder Obstbaum als mindestens Halbstamm zu pflanzen. Es wird empfohlen, für Bepflanzungen vorrangig die in der Anlage 1 „Vorschlagsliste Bepflanzungen im Planungsgebiet“ aufgeführten Arten zu verwenden. Bepflanzungen aller Art sind mit standortheimischen Arten durchzuführen. Für die festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen sowie Baumpflanzungen auf den privaten Grund-

stücksflächen besteht ein Pflanzgebot. Die Verpflichtung zum Pflanzen von Bäumen trägt der jeweilige Eigentümer des Grundstückes. Das Pflanzgebot gilt im Baufall als angeordnet. Die Begrünnungsmaßnahmen sind in spätestens in dem Jahr auszuführen, welches der Fertigstellung der Baumaßnahme (Wohnhaus) folgt. Der Standort für die Baumpflanzung ist innerhalb des Grundstückes frei wählbar. Grundsätzlich sind landschaftsraum-untypische Koniferen und Hecken aus Nadelgehölzen sowie Nadelbäumen unzulässig. Für Bepflanzungen sind ausschließlich standortheimische Gehölze zu verwenden. Stein- und Kiesgärten aus mineralischen Granulaten (z.B. Schotterpackungen aus Granit, Basalt, Glas, etc.), mit Flächen größer 10 m<sup>2</sup> sind unzulässig. Ausnahme hiervon bilden notwendige Sockelstreifen entlang von Gebäuden.

*Hinweis: Der jeweils vorgeschriebene Mindestabstand zur Grenze für Bäume und Hecken gem. AG BGB in aktueller Fassung sind einzuhalten. Den bauordnungsrechtlichen Genehmigungsunterlagen ist ein Freiflächengestaltungsplan beizufügen. In diesem sind die festgesetzten Pflanzmaßnahmen sind mit der geplanten Lage artenspezifisch darzustellen. Rand- und Sockeleinfassungen der baulichen Anlagen aus Kies oder Schotter im Sinne des Spritzschutzes gelten nicht als Stein- und Kiesgärten.*

### 8.2 Fassadenbegrünung

Mindestens 30 % der Fassadenfläche von einzelstehenden Garagen sind verpflichtend mit einer Fassadenbegrünung auszuführen. Bevorzugt sind Arten der Pflanzliste C, D und E zu verwenden. Bei Aneinandergebauten Garagen sind mit mindestens 10 % der Fassadenfläche von Garagen zu begrünen

### 8.3 Öffentliche Grünfläche am Westrand

Zur landschaftsverträglichen Einbindung des Planungsgebietes sind die öffentlichen Grünflächen entlang der Staatsstraße St 2253 als Extensivgrünland mit mind. 30 % Kräuteranteil zu entwickeln. Die Flächen sind extensiv zu pflegen. Lärmschutzwälle sind zu begrünen. Als Saatgut ist standortheimisches Regiosaatgut der Region 12 – „Fränkisches Hügelland“ zu verwenden. Der geplante Lärmschutzwall an der Westgrenze des Planungsgebietes ist zur verträglichen Einbindung in die Landschaft mit einer mind. zweireihige Hecke aus standortheimischen Sträuchern und Heistern zu bepflanzen.

### 8.4 Baum- und Streuobstbaumbestand

Die bestehenden Baum- und Streuobstbestände im Planungsgebiet sind soweit möglich, zu erhalten und während der Baumaßnahmen durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigungen zu schützen. Abgängige Gehölze bzw. entstanden Lücken sind durch geeignete Nachpflanzungen zu ersetzen.

*Hinweis: als geeignete Schutzmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht:*

- *Stationärer Baumschutzbretterzaun: In Vorbereitung zu den Baumaßnahmen sind stationäre Baum-schutzzäune (Holzpfosten fest im Boden verankert) gemäß RAS LP an den an das Bearbeitungsgebiet angrenzenden Bäume, jeweils entlang bzw. außerhalb der Kronentraufe und ggf. entlang bautechnischer Verbauten anzulegen und während der gesamten Baumaßnahmen regelmäßig auf Unversehrtheit zu überprüfen und zu unterhalten.*
- *Stammschutz: Sollte eine Freihaltung des Kronentraufenbereichs nicht möglich sein, so ist ein Stamm-schutz fachgerecht herzustellen und während der gesamten Baumaßnahme zu unterhalten. Mindestanforderungen: 30 mm Brettstärke, Höhen bis 2,50 m, Wurzelüberfahrtschutz, Geovlies 3-lagig, darüber 10 cm Sandauflage und 30 cm Schotter 16/32.*
- *Grabungsarbeiten im Wurzelbereich:*
- *Bei Grabarbeiten im Wurzelbereich ist ein Wurzelvorhang gemäß RAS LP 4 und ZTV-Baumpflege fachgerecht herzustellen.*
- *Herstellung von Versorgungstrassen im Nahbereich der Bäume: Bei Herstellung der erforderlichen Versorgungstrassen muss im Nahbereich zu erhaltender Bäume vorab eine Wurzelraumuntersuchung (z.B.: Georadar, Schürfgrube, etc.) stattfinden und entsprechend der vorgefundenen Wurzelintensität geeignete Schutzmaßnahmen erfolgen.*

**8.5** Das erforderliche Regenrückhaltebecken ist naturnah zu gestalten und durch Baum- und Gehölzpflanzungen ortsverträglich einzugrünen.

#### **8.6** Sicherung des Oberbodens

Vor Beginn der einzelnen Baumaßnahmen ist der anstehende Oberboden abseits vom Baubetrieb in Bodenmieten zu lagern. Wird der Oberboden während der Vegetationszeit (Sommerhalbjahr) über mehr als drei Monate gelagert, so ist er mit Kräutern (Lupinen, Senf, Klee o. ä.) anzusäen, um ihn vor Güteverlusten, unerwünschten Aufwuchs (Verunkrautung) sowie Erosion zu schützen.

#### **8.7** Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung von Artenschutzrechtlichen Auswirkungen aus den Planungen sind nachfolgende Maßnahmen durchzuführen und zu beachten:

- Zur Vermeidung von Individuenverlusten bei brütenden Vögeln, Gelegen und noch nicht selbständigen Jungvögeln darf der Baubeginn incl. Abtrag der Bodenvegetation und Humusschicht sowie die Entfernung von Gehölzen außerhalb der Vogelbrutzeit (1. März bis 30. September), also erst ab Oktober bis spätestens Ende Februar, erfolgen.

- *Hinweis: Ein vorzeitiger Baubeginn kann u.U. erfolgen, soweit vor Baubeginn eine örtliche Begehung der Baufläche mit einem Sachverständigen stattgefunden hat und eine Bestätigung vorliegt, dass keine das Tötungs- oder Beeinträchtungsverbot betreffenden Sachverhalte vorliegen oder sonstige schädliche Auswirkungen durch die Baumaßnahmen zu erwarten sind. Die Entscheidung hierüber hat durch die zuständige Fachbehörde zu erfolgen und ist gesondert durch den Vorhabensträger abzustimmen.*
- *Nachtbaustellen sowie Bauarbeiten während der Dämmerungszeit sind zum Schutz von Fledermäusen im Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober unzulässig.*
- *Außenbeleuchtungsanlagen im Planungsgebiet sind mit LED-Leuchtmitteln in den Farbtönen Kaltweiß bis Neutral-Warmweiß auszuführen, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle zu minimieren. Leuchtkörper und Reflektoren sind so auszurichten, dass diese vorrangig auf den Boden gerichtet sind.*
- *Straßenbeleuchtungen sind im Zeitraum 24.00 Uhr – 05.00 Uhr abzuschalten*
- *Sockel von Einfriedungen sind im Sinne der Durchlässigkeit für Kleintiere alle 10 m zu unterbrechen*
- *Hohe Bordsteine (> 10 cm) sind alle 20 m – 25 m abzusenken, so dass sie für Kleintiere überwindbar sind*
- *Bauwerke und Strukturen mit Fallenwirkung (z.B. bodengleiche Treppenabgänge, bodengleiche Lichtschächte, offene Fallrohre u.ä.) für Kleintiere (z.B. Eidechsen, Amphibien, Spitzmäuse etc.) sind zu vermeiden.*
- *Großflächige, spiegelnde Glas- und Fassadenflächen sind zu vermeiden. Die Fallenwirkung von Glasflächen ist durch Mattierung, Musterung, Außenjalousien oder vogelabweisenden Symbolen zu minimieren. In geringer Höhe sind auch anflughemmende höhere Anpflanzungen zulässig.*

#### **8.8** CEF-Maßnahmen

##### **CEF1:**

Für die beeinträchtigte Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Feldlerche ist eine zeitlich vorgezogene Kompensationsmaßnahme (CEF-Maßnahme) für ein Revier der Feldlerche durchzuführen. Die Maßnahme ist auf Flur Nr. 1662, Gemarkung Flachslanden durchzuführen. Eine Änderung der Maßnahmenfläche ist zulässig, jedoch der unteren Naturschutzbehörde zu melden. Es ist ein Nachweis einer Fachkraft über die Eignung der Maßnahmenfläche vorzulegen.

*Hinweis: Als CEF-Maßnahme können gem. Mitteilung der Regierung von Mittelfranken aus dem Jahr 2018 nachfolgende Maßnahmen durchgeführt werden:*



- *Anlage eines Blühstreifens mit einer Mindestgröße von 20 x 100 Meter oder Anlage eines ebenso großen Brachestreifens, der alle 3-5 Jahre umgebrochen, ansonsten aber nicht bewirtschaftet wird.*
- *Anlage einer Wechselbrache, bei der jedes Jahr eine Hälfte umgebrochen, aber nicht bestellt wird und damit ein Wechsel einer offenen Fläche und einer lückig mit Ackerwildkrautgesellschaften bestandenen Fläche erreicht wird mit einer Mindestgröße von 0,2 ha.*
- *Anlage von 6 – 10 Lerchenfenstern auf einer Fläche von 2-3 ha (3 Fenster pro ha) zu je 20 m<sup>2</sup> (Mindestabstand zum Ackerrand 25 Meter, zu Wald-rändern, Baumgruppen, Einzelbäumen und Straßen mindes-tens 50 Meter).*
- *Die optional mögliche Maßnahmenvariante „Erweiterter Saatreihenabstand und Verzicht auf Dün-ger/Pflanzenschutzmittel“ setzt eine Mindestfläche von 1 ha voraus.*

*Die notwendige CEF-Maßnahme ist auch dann vorzei-tig auszuführen, wenn im Vorgriff auf die geplanten Baumaßnahmen Vergrü-mungsmaßnahmen durchge-führt werden. Die Ausgleichsfläche ist an das Ökoflä-chenkataster beim Landesamt für Umwelt zu melden.*

#### **CEF2:**

Für den Verlust Bruthöhlen für Vögel und Quartiere für Fledermäuse in Bäumen und einem zu beseitigen-den Gartenhaus sind frühzeitig Kunsthöhlen im Pla-nungsgebiet anzubringen. Insgesamt sind mindes-tens zwei Nistkästen für Star, kleine und große Mei-senarten, sowie 4 Kunstquartiere für Fledermäuse im Planungsgebiet herzustellen. Als Hangorte sind frei anflieg-bare Gebäudefas-saden ab einer Höhe von ca. 2,50 m auszuwählen. Die Höhlen und Quartiere sind dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang zu erset-zen. Die Verpflichtung gilt für den jeweiligen Grund-eigentümer.

Die Maßnahmen sind auf den Flur Nrn. 825/5 sowie 1429, jeweils Gemarkung Flachslanden, durch-zufüh-ren. Eine Änderung der Maßnahmenflächen ist zuläs-sig, jedoch der unteren Naturschutzbe-hörde zu mel-den. Es ist ein Nachweis einer Fachkraft über die Eignung der Maßnahmenfläche vorzulegen.

Die Wirksamkeit der CEF-Maßnahmen ist in den ers-ten drei Jahren nach Einrichtung der Maßnah-men durch eine Fachkraft für Artenschutzrecht zu überwa-chen (Monitoring) und hierüber eine Do-kumenta-tion zu erstellen. Diese ist der unteren Naturschutz-behörde zu übermitteln. Bei Änderung der Maßnahmenfläche oder Unwirksamkeit der aus-gewählten Maßnahmenfläche ist das Monito-ring auf der neuen Maßnahmenfläche erneut für einen Zeit-raum von drei Jahren durchzuführen.

#### **8.9 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft**

Es erfolgt ein ergänzender Ausgleich für die geplan-ten Eingriffe in eine biotopkartierte Fläche über Aus-gleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Festgesetzte Rand-eingrü-nungsmaßnahmen des Ur-Bebauungsplans werden im Sinne der notwendigen verträglichen landschaftli-chen Einbindung des Planungsgebietes als Maßnah-men zur Pflege und Entwicklung der Landschaft fest-gesetzt. Sämtliche erforderliche Ausgleichsmaßnah-men sind spätestens in den Herbstmonaten durchzu-führen, die der Inbetriebnahme der Erschließung des Wohnbaugebietes nachfolgen.

#### **Maßnahmenfläche A1 zur Entwicklung der Land-schaft (Heckenstrukturen am Nordrand des Pla-nungsgebietes)**

**Ausgangszustand:** Der Ausgangszustand der Aus-gleichsfläche A1 ist intensiv genutztes Ackerland. Diese Fläche ist entsprechend der Maßgaben des Leitfadens im Bestand der Kategorie I unterer Wert, zuordnen.

**Entwicklungsziel:** Anlage einer Randeingrünung des Planungsgebietes, Umwandlung in Extensivgrünland mit Anpflanzung von Hecken und Bäumen.

Ziel der Aufwertung ist die Schaffung einer Fläche mit Wertigkeit der Kategorie II, oberer Wert, gem. Leitfa-den.

#### **Maßnahmen zur Erreichung des Entwicklungszieles:**

An der nördlichen Geltungsbereichsgrenze des Pla-nungsgebietes ist entsprechend der Darstellun-gen im Planblatt eine Randeingrünung zur freien Flur in Form der Pflanzung standortheimischer Gehölze durchzuführen. Die Gehölzpflanzungen sind als ca. 3,0 m breite, durchgängige, mind. zweireihige Ge-hölzstreifen im Dreiecksverband, zu pflanzen. Für die Heckenpflanzung ist autochthones Pflanzmaterial mit einer Mindesthöhe von 1,5 m zu verwenden und sie ist in ihrem Charakter durch abschnittsweises „Auf-den-Stock-setzen“ zu erhalten (7-10 Jahre nach Pflan-zung; je nach Wüchsigkeit alle 5-10 Jahre höchstens 30%). Der Einsatz von Düngemitteln, Herbiziden und Pestiziden auf dieser Fläche ist unzulässig. Die herzu-stellenden Heckenstrukturen sind zur freien Natur hin nicht einzufrieden. Die nicht mit Gehölzen ange-legten Bereiche sind als Saumstreifen zu entwickeln und extensiv zu pflegen. Als Saatgut ist standorthei-misches Regioaatgut der Region 12 – „Fränkisches Hügelland“ mit mind. 30 % Kräuteranteil zu verwen-den. Pflege der Fläche durch max. 2 Mahdschnitte pro Jahr; erster Schnitt nicht vor der Hauptblüte der Gräser ab dem 15. Juli eines Jahres (1. Schnitt). Das Mahd-gut ist jeweils abzutransportieren. Mulchen

und der Einsatz von Mulchgeräten ist unzulässig. Die Ausgleichsflächen dürfen nicht eingefriedet werden. Die Anwendung synthetischer Behandlungsmittel wie Pestizide wird ausgeschlossen. Dünger oder Düngemittel sind auf der Fläche generell nicht zugelassen. Dieses Verbot umschließt sowohl synthetisch hergestellte organische oder mineralische Dünger also auch betriebseigene Dünger (z.B. Festmist, Jauche, Gülle, Kompost).

### **Maßnahmenflächen A2 und A3**

**Ausgangszustand:** Der Ausgangszustand der Ausgleichsfläche A2 ist extensiv genutztes Grünland mit lückigem Streu-obstbaumbestand. Diese Fläche ist entsprechend der Maßgaben des Leitfadens im Bestand der Kategorie II unterer Wert, zuordnen. Die Ausgleichsfläche A3 ist eine mäßig genutzte Wiese. Diese Fläche ist entsprechend der Maßgaben des Leitfadens im Bestand der Kategorie I unterer Wert, zuordnen.

**Entwicklungsziel:** Anpflanzung zusätzlicher standortheimischer Obstbäume zur Ergänzung und Stärkung der Streu-obstwiese im Bereich der extensiv genutzten Grünlandfläche sowie der mäßig genutzten Wiese. Die nicht mit Gehölzen angelegten Bereiche sind als artenreiches Extensivgrünland zu entwickeln und extensiv zu pflegen.

Ziel der Aufwertung ist die Schaffung einer Fläche mit Wertigkeit der Kategorie II, oberer Wert, gem. Leitfaden.

**Maßnahmen zur Erreichung des Entwicklungszieles:** Anpflanzung von mind. 12-14 standortheimischen Obstbäumen als Hochstamm gem. Empfehlungsliste des Landschaftspflegeverbands Mittelfranken im Bereich der Maßnahmenflächen A2 und A3.

Die Bereiche im Umfeld der neu gepflanzten Obstbäume ist als artenreiches Extensivgrünland anzulegen. Als Saatgut ist standortheimisches Regiosaatgut der Region 12 – „Fränkisches Hügelland“ mit mind. 30 % Kräuteranteil zu verwenden. Es ist ein auf einen hohen Anteil an Wildblumen für Bienen und Schmetterlinge zu achten. Pflege der Fläche durch max. 2 Mahdschnitte pro Jahr; erster Schnitt nicht vor der Hauptblüte der Gräser ab dem 15. Juli eines Jahres (1. Schnitt). Das Mahd-gut ist jeweils abzutransportieren. Mulchen und der Einsatz von Mulchgeräten ist unzulässig. Die Ausgleichsflächen dürfen nicht eingefriedet werden. Die im Bereich der Maßnahmenfläche A2 vorhandenen Obstbäume sind zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang durch standortheimische Obstbäume zu ersetzen. Die Anwendung synthetischer Behandlungsmittel wie Pestizide wird ausgeschlossen. Dünger oder Düngemittel sind auf der Fläche generell nicht zugelassen. Dieses Verbot umschließt sowohl synthetisch hergestellte organische

oder mineralische Dünger also auch betriebseigene Dünger z.B. Festmist, Jauche, Gülle, Kompost).

### **Maßnahmenfläche A4**

**Ausgangszustand:** Der Ausgangszustand der Ausgleichsfläche A4 ist extensiv genutztes Grünland, zum Teil mit Obst-baum sowie Nadelbaumbestand. Diese Fläche ist entsprechend der Maßgaben des Leitfadens im Bestand der Kategorie I oberer Wert, zuordnen.

**Entwicklungsziel:** Anlage einer naturnahen Baum- und Strauchpflanzung mit einer Sukzessionsfläche für Krautsukzession. Entwicklungsziel ist eine Hochstaudenflur auf nährstoffarmen Standort.

Ziel der Aufwertung ist die Schaffung einer Fläche mit Wertigkeit der Kategorie II, oberer Wert, gem. Leitfaden.

### **Maßnahmen zur Erreichung des Entwicklungszieles:**

Die im Bereich der Maßnahmenfläche A2 vorhandenen Obstbäume sind zu erhalten, zu pflegen und bei Abgang durch standortheimische Obstbäume zu ersetzen. Die durch die Errichtung der Entwässerungsanlagen sowie des Geh- und Radweges gerodeten Bäume sind in gleicher Anzahl im Bereich der Maßnahmenfläche A4 durch die Pflanzung von standortheimischen Obstbäumen zu ersetzen. Es sind mindestens 6 Obstbäume zu pflanzen.

Die nicht mit Gehölzen angelegten Bereiche sind als Hochstaudenflur zu entwickeln und extensiv zu pflegen. Als Saatgut ist standortheimisches Saum- und Feldrain Regiosaatgut der Region 12 – „Fränkisches Hügelland“ mit mind. 60 % Kräuteranteil zu verwenden. Pflege der Fläche durch max. zwei Mahdschnitte pro Jahr; erster Schnitt nicht vor der Hauptblüte der Gräser ab dem 15. Juli eines Jahres (1. Schnitt). Das Mahd-gut ist jeweils abzutransportieren. Mulchen und der Einsatz von Mulchgeräten ist unzulässig. Die Anwendung synthetischer Behandlungsmittel wie Pestizide wird ausgeschlossen. Dünger oder Düngemittel sind auf der Fläche generell nicht zugelassen. Dieses Verbot umschließt sowohl synthetisch hergestellte organische oder mineralische Dünger also auch betriebseigene Dünger (z.B. Festmist, Jauche, Gülle, Kompost).

*Hinweis: Die als Ausgleichsflächen genutzten Flächen innerhalb und außerhalb des Planungsgebietes sind dem Ökoflächenkataster des Landesamtes für Umwelt zu melden. Sie sind für die Dauer, in welcher sich der aus den Planungen ergebende Eingriff wirkt aufrechtzuerhalten.*

### **§ 9 – Immissionsschutz**

Zur Vermeidung von Immissionsschutzbelangen ist am Westrand des Planungsgebietes ein mind. 4,75 m hoher Lärmschutzanlage zu errichten. Diese kann als Erdwall oder als Kombination von Erdwall und Lärm-



schutzwand errichtet werden. Erdwälle sind zu begrünen.

## § 10 – Ver- und Entsorgungsleitungen

Versorgungsleitungen (auch Telekommunikationsleitungen) sind aus städtebaulichen Gründen unterirdisch zu verlegen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB). Zwischen geplanten Baumstandorten und geplanten Versorgungsleitungen ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125, ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Die Sparten der Versorger sind zu koordinieren und, soweit möglich, in der Erschließungsplanung gemeinsame Leitungstrassen zu bestimmen.

## § 11 – Bestandteile des Bauungsplanes

Bestandteile der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Wolfsgruben“ in der Fassung vom 26.05.2020 sind als jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- die zeichnerische Darstellung (Planblatt)
- Satzung mit Anlage 1 Vorschlagliste Bepflanzungen im Planungsgebiet
- Die Dokumente bilden bzgl. ihrer Rechtskraft eine Einheit.
- Bestandteile der Begründung sind als gesonderte Anlagen:
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Wohnbaugebiet „Wolfsgruben II“ in Flachslanden, erstellt durch Dipl. Biologe Ulrich Meßlinger, Büro für Naturschutzplanung und ökologische Studien, Am Weiherholz 43, 91604 Flachslanden, Bericht aus dem Juni 2019

*Hinweis: Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen können beim Markt Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.*

## § 12 – Rechtskraft

Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Wolfsgruben“ i. S. d. § 30 BauGB in der Fassung von xx.xx.2019 tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Frühere planungsrechtliche Festsetzungen, welche den hiermit getroffenen Festsetzungen für den Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans widersprechen, treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Flachslanden, den 22.07.2019

Hans Henninger

1. Bürgermeister

Dipl.-Ing. Jörg Bierwagen

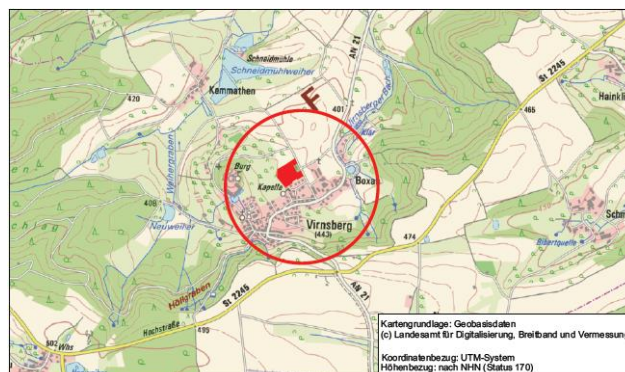
Ingenieurbüro Christofori und Partner

## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gartenfeld“ in Virnsberg

**Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Flachslanden hat in seiner Sitzung am 07.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Gartenfeld“ in Virnsberg gebilligt.

**Der Beschluss zur Billigung und Auslegung des Bebauungsplans „Gartenfeld“ mit integriertem Grünordnungsplan wird hiermit gem. § 3 Abs. und § 4 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.**



Rot flächig markiert Lage des Planungsgebiets

© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung 2020

Das Planungsgebiet befindet sich am Nordrand von Virnsberg. Nördlich und westlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen und im Süden die Siedlungsstrukturen von Virnsberg an. Im Osten grenzt das Gebiet an die Ringstraße.

**Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Marktes Flachslanden**

**Schaffung von Wohnbauflächen (WA) im Sinne des § 4 BauNVO für den aktuellen hohen Bedarf.**

Der Umgriff des Bebauungsplans soll folgende Flurstücke enthalten:

Flurnummer 415, 416, 417/1 und 604/1, jeweils Gemarkung Virnsberg

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB über die Einbeziehung von Außenbereichsfläche. Mit dem Plangebiet ist die Festsetzung einer Grundfläche von weniger als 10.000 m<sup>2</sup> Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB geplant, durch welche die Zulässigkeit von Wohnnutzungen begründet wird. Das Planungsgebiet schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Siedlungsbereich von Virnsberg

an. Die Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplans gem. dem § 13b BauGB sind somit gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß §13b BauGB i.V.m. § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.



**Der Entwurf zum Bebauungsplan „Gartenfeld“ in Virnsberg mit integriertem Grünordnungsplan wurde erstellt und liegt, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen sowie Begründung und den erstellten Fachgutachten, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.08.2020 bis 11.09.2020 aus.**

In dieser Zeit liegen die Unterlagen zum Bebauungsplan „Gartenfeld“ im Rathaus Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr – 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit dem Markt Flachslanden (Tel. 09829 / 911 11-0), eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort im Rathaus oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

**Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Markt Flachslanden, Schulstr. 2, 91604 Flachslanden vorgebracht werden.**

Es kann sein, dass das Rathaus des Marktes Flachslanden während der Auslegung aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminabsprache

geöffnet ist. Der Markt Flachslanden weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon vorwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09829 / 911 11-0) oder per E-Mail (poststelle@flachslanden.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09829 / 911 11-0) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur Einzelnen erfolgen kann.

**Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gartenfeld“ unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Gartenfeld“ ist gem. § 4a Abs. 4 BauGB auf der Homepage des Marktes Flachslanden unter [www.flachslanden.de](http://www.flachslanden.de) → **Rubrik Rathaus** → **Aktuelle Projekte** → **Baugebiet Gartenfeld** eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Flachslanden erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

Flachslanden, den 25.07.2020

*Hans Henninger,*  
*1. Bürgermeister*

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Lehrberg für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG



sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 470.200 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 620.000 €.

### § 2

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 231.600 € festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 384.300 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 183 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.100 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Lehrberg, den 10.07.2020

*gez. Renate Hans  
Schulverbandsvorsitzende*

Gemäß Art. 65 Abs. 3 GO liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Markt Lehrberg, Sonnenstr. 14, 91611 Lehrberg, zur Einsichtnahme aus.

## Flurbereinigungsbeschluss Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 24.06.2020 das Verfahren aurachzenn 1 angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss, eine Gebietsübersichtskarte und acht Gebietskarten sind in der Verwaltung des Marktes Flachslanden, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden vom **10.08.2020 bis 10.09.2020** ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Der Anordnungsbeschluss, die Gebietsübersichtskarte und die Gebietskarten können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.laendliche-entwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>).



## Aus unserer Gemeinde

### Tagespflegeeinrichtung Flachslanden



#### Spatenstich und Besichtigung

Nun ist es endlich soweit, nach 2-jähriger Planungs- und Bauphase wird der Caritasverband Ansbach voraussichtlich am 1. Oktober seine Tagespflegeeinrichtung im Kellerfeld 8 eröffnen.

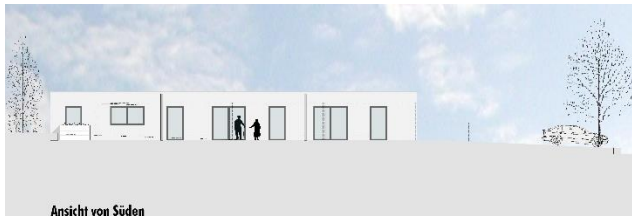


Besichtigung durch den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Flachslanden am 29.06.2020.

Am 25.09.2019 erfolgte der Spatenstich, an dem 1. Bürgermeister Henninger als Vertreter des Marktes Flachslanden, Architekt Domscheit und am Bau beteiligten Firmen sowie Vorstandsmitglieder und Mitar-

beiter des Caritasverbandes teilnehmen. Vorstandsvorsitzender Pfr. Hans-Peter Kunert erteilte der Einrichtung den kirchlichen Segen. Nun konnte die Einrichtung bei einer ersten Besichtigung des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Flachslanden begutachtet werden.

### Spende der Bürgerstiftung Flachslanden



Schon in der Vergangenheit unterstützte der Markt Flachslanden das Engagement des Caritasverbandes im Bereich der ambulanten Pflege und freut sich, dass nun für die Senioren in der Gemeinde ein neues Angebot im Bereich der Tagespflege realisiert wird. Deshalb unterstützt die Bürgerstiftung Flachslanden die Einrichtung mit einer Spende zur Anschaffung von zusätzlichen Einrichtungsgegenständen. Die Übergabe erfolgt im Rahmen einer Besichtigung des Marktgemeinderats vor der Sitzung am 28.07.2020.



Innenansicht der Tagespflege vor der Lieferung der Möbel

### Ziel der Einrichtung

Im Mittelpunkt der Arbeit steht der alternde, pflegebedürftige Mensch und sein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Die Tagespflege sieht ihr Ziel in der Aufrechterhaltung und Förderung einer weitgehend selbstständigen Lebensführung und der Versorgung mit den erforderlichen Hilfen. Therapeutische und pflegerische Angebote sollen nach den Grundsätzen der aktivierenden Pflege erbracht und die Lücke zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen schließen. Pflegenden Angehörigen sollen entlastet werden und gegebenenfalls berufstätig bleiben können. Alternde Menschen auch ohne Angehörige erfahren eine Versorgung und Tagesstrukturierung, die in diesem Umfang von ambulan-

## Arbeitsplatz Caritas

Der Caritasverband Ansbach plant die Eröffnung einer Tagespflegeeinrichtung für 15 Senioren zum 01.10.2020 in Flachslanden.

Wir suchen dafür noch Mitarbeiter in Teilzeit:

- zwei Alten-/bzw. Krankenpflegehelfer (m/w/d)
- eine Betreuungskraft gem. § 43b SGB XI (m/w/d)

sowie im geringfügigen Beschäftigungsverhältnis für 9,5 Wochenstunden

- einen Hausmeister/Fahrer (m/w/d)
- einen Fahrer (m/w/d)

Vorausgesetzt wird selbstständiges Arbeiten und Freude im Umgang mit Menschen. Die Vergütung und die sozialen Leistungen sind vergleichbar mit denen des öffentlichen Dienstes.

Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an

Caritasverband in der Stadt  
und im Landkreis Ansbach e. V.  
Herrn Kestler  
Bahnhofplatz 11  
91522 Ansbach

Tel. 0981 97168-0  
info@caritas-ansbach.de  
www.caritas-ansbach.de



ten Diensten nicht erbracht werden kann. Einsamkeit soll verhindert oder vermieden werden. In einer kleinen Gruppe von ca. 15 Personen soll sich der alternde Mensch in einer familiären Struktur geborgen fühlen und alltagsbezogene Tätigkeiten nachgehen können, die sich an seiner Biographie und seinen Neigungen orientieren. Bei einer aktivierenden Pflege sollen die vorhandenen Ressourcen erkannt und gefördert werden.

Zielgruppe der Einrichtung sind Menschen,

- bei denen nach einem Krankenhausaufenthalt eine Rehabilitation erforderlich ist
- deren Allgemeinzustand gesichert werden soll
- die kognitiv beeinträchtigt sind
- die dementiell erkrankt sind
- die tagsüber durch Angehörige oder einen Pflegedienst nicht ausreichend versorgt werden können und die nicht alleine zu Hause bleiben können oder möchten.

Wir pflegen und versorgen alle Gäste, denen wir fachlich gerecht werden können. Leider können keine Personen aufgenommen werden,

- die bettlägerig sind
- die ausgeprägte aggressive Tendenzen zeigen
- mit massiver Weglauftendenz
- die ausschließlich Einzelbetreuung benötigen



Im Einzelfall wird dann nach Probetagen mit den Angehörigen entschieden, ob eine Betreuung durch die Tagespflege sinnvoll ist und geleistet werden kann.

**Interessierte können sich bereits jetzt beim Caritasverband Ansbach, Sr. Manuela Silva, Tel. 0981 97168 30 melden und weitere Auskünfte erhalten.**

*Hans Henninger, 1. Bürgermeister  
Sr. Manuela Silva, Leiterin der Tagespflege*

## Bürgerstiftung Flachslanden

### Aufruf der Bürgerstiftung Flachslanden

Im Jahr 2015 wurde die Bürgerstiftung Flachslanden mit dem Ziel unsere Gemeinde noch attraktiver zu machen gegründet. Vorallem die Bereiche Sport, Kultur, Soziale Einrichtungen, Brauchtumpflege und Jugendarbeit stehen hier im Vordergrund. Über die Jahre haben viele Stifter mit kleinen und großen Beiträgen die Stiftung unterstützt. In seiner letzten Sitzung vom 29.06.2020 hat der Stiftungsrat beschlossen einen Teil des Geldes für Projekte der Jugendförderung zur Verfügung zu stellen. Vereine und Institutionen aus der Gemeinde werden hierzu aufgefordert **Anträge bis 31.10.2020** zu stellen um eine Förderung zu beantragen. In einer Sitzung im November wird dann die Verteilung der Spenden beschlossen.

*Hans Henninger  
1. Bürgermeister*

### Jugendbeauftragte/r gesucht!

Sehr geehrte Damen und Herren,  
heute wende ich mich mit einer Bitte an Sie.

Seit nunmehr 24 Jahren übe ich ehrenamtlich die Stelle der Jugendbeauftragten in unserer Gemeinde aus. Meine Vorgänger waren Herr Klaus Hahn und Frau Käthe Dittrich. Herr Hahn hatte damals die Aufgabe übernommen und das erste Ferienprogramm unserer Gemeinde auf die Beine gestellt. Frau Dittrich hat dann das Angebot erweitert und sich an den Jugendkulturwochen beteiligt.

Wer hat an diesem "Job" Interesse? Er ist abwechslungsreich, macht Spaß, Freude und hält jung. Wer kann es sich vorstellen, sich ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen? Die demografi-

sche Entwicklung macht auch bei uns nicht halt, daher sind Jugendbeauftragte wichtig, damit wir unsere Gemeinde für Kinder und Jugendliche weiter familienfreundlich gestalten können. Eine kommunale Jugendarbeit stärkt die Attraktivität unserer Gemeinde. Jugendbeauftragte sind Ansprechpartner für alle Anliegen von Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde und dem Bürgermeister.

**Interesse geweckt?** Wer Fragen hat, darf sich gerne (völlig unverbindlich) unter der **Telefonnummer 12 16** an mich wenden. Gerne werde ich diese - so gut ich kann - beantworten. Ich würde mich freuen, wenn sich mehrere Personen melden würden.

Mit freundlichen Grüßen

*Edeltraud Imschloß  
Jugendbeauftragte*

### Führungen Heiliges Grab Virnsberg absofort wieder möglich

Führungen am „Heiligen Grab“ finden immer\* am 1. u. 3. Sonntag im Monat sowie an Feiertagen jeweils um 13:15 Uhr statt, auf Wunsch anschließend in der St. Dionysius Kirche.

\*Am 01. u. 06. Jan.; sowie am 24.; 25.; 26. Und 31. Dez. keine Führungen.

**Individuelle Gruppenführungen können Sie unter [heiliges-grab.virnsberg@flachslanden.de](mailto:heiliges-grab.virnsberg@flachslanden.de) oder unter Tel. Nr.: 09829 9111-22 vereinbaren.**



### Zuständigkeitsverteilung der ehrenamtlichen Hornissenberater im Landkreis Ansbach

**Grüner Bereich:** Klöckner Erich, Am Bocksberg 44, 91522 Ansbach 0160 227 28 46 erich.kloeckner@ek-loeckner.de

**Blauer Bereich:** Gebhard Karl, Am Binsenduck 10, 91740 Röckingen 0151 55845487, huk.gebhard@t-online.de

**Oranger Bereich:** Budaker Marcel, Vorbach 4, 91541 Rothenburg, 0174 3221987, imkerei-budaker@gmx.de



# N-ERGIE

**Moderne Solar-Sitzbänke für den öffentlichen Raum zu gewinnen**

**Online-Spiel für Sonnenplatz in Kommunen  
Unter allen Mitspielenden im August werden  
Powerbanks verlost**



Die Menschen setzen ständig CO<sub>2</sub> frei. Dabei können alle während eines ganz normalen Tagesablaufs Treibhausgase einsparen und das Klima schützen. Beim CO<sub>2</sub>-Memo der N-ERGIE Aktiengesellschaft unter [www.co2-memo.de/spielen](http://www.co2-memo.de/spielen) geht es darum, Bildpaare mit dem gleichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu finden und so im Alltag kleinere und größere Klimasünden zu enttarnen.

Das Besondere bei diesem Online-Game: Jede\*r Spieler\*in unter [www.co2-memo.de/spielen](http://www.co2-memo.de/spielen) entscheidet nach dem Eingeben des Lösungsworts, an welche Kommune im Netzgebiet der N-ERGIE sein\* ihr Punkt gehen sollen. Die fünf Kommunen mit den meisten Punkten erhalten jeweils eine ibench Solar-Sitzban

für den öffentlichen Raum. Unter allen Teilnehmer\*innen verlost die N-ERGIE noch zusätzlich 30 hochwertige Powerbanks. **Der Spielzeitraum ist vom 4. bis 31. August 2020.**

In jeder ibench Solar-Sitzbank befinden sich Solarmodule und Stromspeicher. Diese versorgen jeweils zwei USB-Ladebuchsen und Qi-Aufladestationen mit Strom, die sich zum Laden von mobilen Geräten eignen. Weiteres Highlight ist das sogenannte „Downlight“ in der ibench Solar-Sitzbank, das in den Nachtstunden stimmungsvolles Licht erzeugt. Die Bank erhält ihre Energie ausschließlich von der Sonne. Ein Anschluss an das Stromnetz ist also nicht nötig.

## Gemeinderat

### Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020 – öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Berichterstattung erfolgt grundsätzlich durch den Vorsitzenden, sollte in der Niederschrift kein anderer oder zusätzlicher Berichtstatter benannt sein.

#### 2. Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 05.05.2020 und 26.05.2020 – öffentlicher Teil

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 05.05.2020 und 26.05.2020 – öffentlicher Teil.

Zur Niederschrift vom 05.05.2020; TOP 8 (Geschäftsordnung des Gemeinderates, Beratung, ggf. Erlass), beantragt Marktgemeinderat Bodächtel, dass eine Formulierung aufgenommen wird, wonach der Marktgemeinderat möchte, dass in Sondernohe so bald wie möglich eine Ortssprecherwahl stattfinden soll. Über den Antrag ist vorrangig zu entscheiden.

**Antrag:** Die Formulierung zur Ortssprecherwahl in Sondernohe wird in die Niederschrift vom 05.05.2020 aufgenommen.

**Beschluss zum Antrag:**

### **1 Ja-Stimme / 11 Nein-Stimmen**

Damit wird die Formulierung nicht in die Niederschrift aufgenommen.

### **Beschluss Niederschrift vom 05.05.2020 :**

#### **11 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme**

Die Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2020 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

### **Beschluss Niederschrift 26.05.2020: einstimmig**

Die Niederschrift der Sitzung 26.05.2020 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

## **3. Baupläne**

### **3.1 Bauvorhaben Herrmann –**

#### **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Virnsberger Weg**

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 2 – Virnsberger Weg. Der Bebauungsplan enthält unter anderem Festsetzungen zur Dachneigung, Dachausführung, den Garagenzufahrten und der Lage von Garagen. Von diesen Punkten weicht das Bauvorhaben ab. Festgesetzt Dachneigung 30-38° - beantragt 24; festgesetzt Dachausführung Satteldach – beantragt Walmdach; festgesetzt Garagenzufahrt und Garage im westlichen Teil des Grundstücks zur gemeinsamen Zufahrt hin – beantragt im östlichen Teil zum Virnsberger Weg hin.

Auf Grund der Abweichungen kann das Vorhaben nicht im Genehmigungsverfahren durchgeführt werden. Die Erschließung erfolgt über die vorhandene öffentliche Straße (Virnsberger Weg). Wasser und Abwasseranschlüsse werden wie üblich zur Grundstücksgrenze vorbereitet. Die Nachbarunterschriften sind vollständig in den Bauunterlagen vorhanden. Das Vorhaben begegnet aus Sicht der Verwaltung sonst keinen rechtlichen Bedenken.

#### **Beschluss: einstimmig**

Der Marktgemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem o.g. Grundstück zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Dies beinhaltet auch die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans

### **3.2 Bauvorhaben Sparling – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Wolfsgruben**

Der Bauherr möchte den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Wolfsgruben 25 genehmigen lassen. Über das Bauvorhaben wurde bereits am 19.04.2016 beschlossen, jedoch möchte die Bauherrschaft auf

Grund von Änderungen am Gebäude ein erneutes Baugenehmigungsverfahren durchführen. Der Bauherr beantragt das Genehmigungsverfahren und hilfsweise die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich eines rechtsgültigen Bebauungsplans (Wolfsgruben - § 31 BauGB). Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans Wolfsgruben ab. Gem. § 6 der Satzung des Bebauungsplans dürfen Satteldächer auf Hauptgebäuden eine Neigung von 38°-48° aufweisen. Beantragt wird ein Satteldach mit 20° Neigung. Weiterhin ist bei Gebäuden mit Satteldächern ein Vollgeschoss mit Dachgeschoss zulässig. Beantragt werden zwei Vollgeschosse mit Kellergeschoss (ebenfalls Vollgeschoss) und Dachgeschoss. Auf Grund dieser Abweichungen ist ein Genehmigungsverfahren nicht möglich. Planungsrechtlich begegnet das Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung keinen Bedenken. Die Nachbarunterschriften sind vollständig im Bauantrag vorhanden. Die Erschließung ist durch die bestehende Straße, Wasserleitung und Kanal gesichert.

#### **Beschluss: einstimmig**

Der Marktgemeinderat lehnt die Behandlung im Genehmigungsverfahren ab. Der Bauantrag wird im Baugenehmigungsverfahren weiter behandelt. Der Marktgemeinderat erteilt hierfür das gemeindliche Einvernehmen. Dies beinhaltet auch die Zustimmung zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

## **4. Sozial- und Jugendarbeit**

### **4.1 Bestellung eines/r Jugendbeauftragten für den Markt Flachslanden**

Der Tagesordnungspunkt wird verschoben nachdem noch Gespräche über eine/n neue/n Jugendbeauftragten laufen.

### **4.2 Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten für den Markt Flachslanden**

Analog zur Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten soll für den Markt Flachslanden ein/e Seniorenbeauftragte/r bestellt werden. Die Arbeit der Seniorenbeauftragten regelt allgemein § 45a Abs. 1 Satz 1 PSG II (Pflege-Stärkungs-Gesetz II), wobei hier die Gesetzesgrundlage nicht so eindeutig ist. Die Seniorenbeauftragten sollen als Bindeglied zwischen Politik/Verwaltung und Senioren/Seniorinnen fungieren und könnten sich beispielsweise folgenden Aufgaben widmen:

- Sprachrohr und Interessenvertretung älterer

- Bürger/-innen vor Ort bei kommunalen Planungen und in der Gremienarbeit
- Ansprechpartner für Ältere und beratende Funktion (Weitervermittlung)
  - Initiierung und Vernetzung von Altenhilfeangeboten, nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen aber auch (Freizeit)-Angeboten
  - Organisation von Infoveranstaltungen und Vorträgen etc.
  - Beratung bei Baumaßnahmen in Bezug auf Barrierefreiheit

Der/Die Seniorenbeauftragte wird in der Regel aus der Mitte des Marktgemeinderats gewählt. Als Seniorenbeauftragter wird Hr. Dr. Zeno Lamers vorgeschlagen.

**Beschluss: einstimmig**

Der Marktgemeinderat bestellt Herrn Dr. Zeno Lamers zum Seniorenbeauftragten für den Markt Flachslanden. Die Bestellung erfolgt bis auf Widerruf. Der Seniorenbeauftragte erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 €.

Marktgemeinderat Dr. Zeno Lamers nimmt an der Abstimmung nicht teil.

**5. Finanzangelegenheiten – Örtliche Rechnungsprüfung vom 04.06.2020 – Stellungnahme der Verwaltung**

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat am 04.06.2020 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 durchgeführt. Folgende Prüfungsfeststellung sind getroffen worden:

HHSt. 0.2110.6520: Kosten Prepaid-Karte für das Schulhandy

Auf diese Haushaltsstelle wurden die Kosten für eine Prepaid-Karte für das Schulhandy der Schulleitung gebucht. Der RPA fragt an, wofür die Schule ein Schulhandy braucht und ob der Markt Flachslanden für die Kosten aufkommen muss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es geht um die Kosten für eine Prepaid-Karte für das Schulhandy der Schulleitung. Die Schulleitung möchte eine ständige Erreichbarkeit herstellen mangels Vertretung. Gerade auf Ausflügen und Wandertagen ist es den Eltern wichtig, dass die Betreuer für die Eltern erreichbar sind. Hierzu soll das Schulhandy verwendet werden. Auch auf Grund der nur zeitweiligen Besetzung des Sekretariats der Schule ist es der Schulleitung wichtig, dass ein Ansprechpartner dauerhaft erreichbar bleibt. Die Prepaid-Kosten belaufen sich auf 9,99 € im Jahr 2019. Der Markt Flachslanden ist als Kostenträger der Grund-

schule Flachslanden für die notwendigen Unterhaltskosten der Schule verantwortlich. Hierzu gehört auch die Kommunikationsinfrastruktur und damit auch ein notwendiges Handy.

HHSt. 0.7500.5000: Kosten für Edelstahlschild im Rahmen einer Beerdigung

Auf diese Haushaltsstelle werden die Kosten für Edelstahlschilder für die Stehle im Rahmen von Bestattungen gebucht. Der RPA fragt an, wofür genau die Kosten ausgegeben werden und um welcher Schilder es sich handelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Schild ist für die Stehle gedacht. Die Angehörigen können bei der Verwaltung die Schilder für die Stehle bestellen (Muster sind im Rathaus vorhanden). Die Verwaltung beauftragt dann eine externe Firma mit der Herstellung und stellt das Schild den Angehörigen dann in Rechnung. Die hier veranschlagten Kosten in Höhe von 57,14 € für das Schild wurden auf der Haushaltsstelle 0.7500.1100 entsprechend wieder eingenommen.

HHSt. 0.8800.5440: Kosten für Heizöl für die Liegenschaft Marktplatz 10

Es geht um die Bestellung von Heizöl für die Liegenschaft Marktplatz 10. Die Buchung taucht im Programm zweimal auf, sodass hier eine Doppelbuchung (Rechnung zweimal überwiesen) vorliegen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Überprüfung der Auszahlungsanordnungen mit der kasseninternen Software wurde festgestellt, dass hier nur eine Anordnung vorliegt. Die doppelte Anzeige könnte durch die unterschiedliche Soll/Ist-Buchung an verschiedenen Tagen entstanden sein. Fest steht, dass der Betrag nur einmal gezahlt wurde, da die Buchung nur einmal im kasseninternen Programm auftaucht und eine eindeutige Anordnungsnummer (1518) hat.

HHSt. 0.8800.1400: Pachteinahmen für ein Grundstück in Virnsberg:

Auf die Haushaltsstelle werden Pachten und Mieteinnahmen gebucht. Ein Grundstück im Henkersfeld (Virnsberg) wird von der Maier-Geißler GbR gepachtet. Die Pacht beträgt 278,40 €. Der Rechnungsprüfungsausschuss fragt nach Lage, Größe und Nutzungsart der Fläche.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es handelt sich hierbei um das Grundstück Flurnummer 484, Gemarkung Virnsberg, Henkersfeld. Das Grundstück hat eine Größe von 8.773 m<sup>2</sup> und wird landwirtschaftlich genutzt.

**Beschluss: einstimmig**



Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis. Die Jahresrechnung 2019 wird festgestellt. Es wird Entlastung erteilt.

Bürgermeister Henninger nimmt an der Abstimmung nicht teil.

## 6. Kirchweih Flachslanden 2020

Wegen der bekannten Situation mit der Corona-Pandemie ist fraglich, ob die Kirchweih in diesem Jahr komplett abgesagt werden muss oder in reduzierter Form durchgeführt werden könnte. Der Vorsitzende informiert über die aktuelle Lage. Es wird auf die Problematik bezüglich der Menschenmenge, der Kontrollen und der Haftung hingewiesen. Eine endgültige Entscheidung ist für die Gemeinderatssitzung am 07.07.2020 vorgesehen. Konstruktive Vorschläge werden bis dahin gerne entgegengenommen.

## 7. Bekanntgaben/Sonstiges

### Stromlieferungsvertrag vom 01.01.2021 bis 01.01.2023

Der Vorsitzende informiert über den Abschluss des neuen Stromlieferungsvertrag für die Gemeinde. Die Ausschreibung durch die vom Markt Flachslanden beauftragte Fa. KUBUS wurde durchgeführt. Mittlerweile wurden die neuen Verträge zur Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung (2021-2023) unterzeichnet. Es wurde nur ein Los vergeben. Den Zuschlag haben die Stadtwerke Flensburg erhalten. Voraussetzung war die Gewinnung des Stroms aus sauberen (erneuerbaren) Energiequellen. Der Markt Flachslanden wird somit ab dem Jahr 2021 seinen Strom von diesen Stadtwerken beziehen. Der reine Strompreis beträgt 4,7620 Cent/kWh. Bisher lag er bei 2,58 Cent/kWh für die Straßenbeleuchtung und bei 3,087 Cent/kWh. Für den übrigen Stromverbrauch.

### Wahlen Ortssprecher Sondernöhe

Nach den neuen Bestimmungen der Staatsregierung sind Veranstaltungen in Räumen mit 50 und im Freien mit 100 Personen möglich. Die Wahl des Ortssprechers in Sondernöhe könnte somit stattfinden. Hierüber sollen demnächst Gespräche stattfinden.

### Runder Tisch Pausenhofarena

Der Runde Tisch Pausenhof-Arena fand am 15.06.2020 statt. Anwesend waren drei Nachbarn, die Schulleitung, drei Jugendliche, 1. + 2. + 3. Bgm. + MGR Schöner und Imschloß (Jugendbe-

auftragte). Nicht anwesend war die Beschwerdeführerin. Sie hatte vorher schriftlich angekündigt, nicht teilzunehmen. Die anwesenden Nachbarn haben keine Probleme mit der Nutzung der Pausenhof-Arena durch die Schule und die Öffentlichkeit. Das Ergebnis war der Diskussion übereinstimmend. Die Nutzung des Spielfeldes soll nach dem Ende der Corona-Einschränkungen wieder unter folgenden Bedingungen aufgenommen werden:

- Die Nutzungszeit der Schule wird nicht eingeschränkt -> 7.00 Uhr bis Schulschluss
- Für die Öffentlichkeit ist die Nutzungszeit von April bis Oktober von Schulschluss bis 20.00 Uhr bzw. am Samstag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
- Von November bis März endet die Nutzungszeit um 18.00 Uhr.
- Die Nutzung ist nur mit Softbällen gestattet; die Gemeinde sucht nach „leisen Bällen“.
- Musikanlagen, Alkohol und Rauchen sind nicht gestattet.
- Eltern haften für Ihre Kinder.

Es wird nach dem Stand zum Funkmast in Kellern angefragt. Der Bauantrag befindet sich aktuell beim Landratsamt. Eine Entscheidung steht noch aus.

Die Dorfgemeinschaft Sondernöhe setzt sich für die Sanierung des Badeweiher in Sondernöhe ein. Die Pflege und der Unterhalt soll durch die Dorfgemeinschaft organisiert werden. Es wird angefragt, wann die Sanierung stattfinden soll. Der Vorsitzende sagt zu, dass sich die Verwaltung darum kümmern werde.

Es wird nach dem Sachstand zum Baugebiet Gartenfeld gefragt. Der Vorsitzende informiert über den gegenwärtigen Stand. Der Bebauungsplan soll zur nächsten Sitzung am 07.07.2020 als Tagesordnungspunkt behandelt werden.

## EXTRA Jugend

### Für alle Kinder und Jugendliche

nach einem besonderen Schuljahr sind sie da, Eure lang ersehnten Sommerferien. Für viele von Euch fällt der Urlaub heuer ganz aus, für manche wird er sich anders als geplant gestalten. Mit dem Ferienprogramm sieht es genau so aus. Trotz allem bin ich froh, dass die Gemeindeverwaltung sich dafür



entschieden hat, Euch einige Veranstaltungen, wenn auch in verringertem Maße, anzubieten. Nicht in allen Gemeinden in unserem Landkreis ist das so. Es freut mich auch, dass fast alle Angebote ausgebucht sind. **Wer noch Interesse am Mr. Top Flop, dem Zauberer, hat, kann sich gerne noch im Bürgerbüro dazu anmelden.**

Da es immer noch Vorschriften zu beachten gibt, wäre es schön, wenn Ihr Euch weiterhin - da wo es erforderlich ist - nach dem AHA-Prinzip verhalten würdet. Damit zeigt Ihr Verständnis und Wertschätzung.

**A = Abstand**

**H = Hygiene und**

**A = Alltagsmaske**

Vielen Dank dafür. Nun wünsch ich Euch schöne Ferien, passendes Wetter, gute Laune und einfach alles Gute.

*Eure Jugendbeauftragte Edeltraud Imschloß*

## Schulnachrichten

Schöne Ferien

Ein bewegtes Schuljahr, das sichtbare Spuren hinterlassen hat, ist nun schon wieder vorüber. Aufregend begonnen hat das Schuljahr im September 2019 nicht nur für unsere Erstklässler, sondern auch für Frau Kozlovsky und Frau Nitz, die wir als neue Kolleginnen herzlich an unserer Schule willkommen heißen durften. Da Frau Bierlein und Frau Nitz beide Nachwuchs bekommen haben, wurde unser Team im Laufe des Schuljahres noch von Frau Mrugalla und Frau Herberth tatkräftig unterstützt. Herzlichen Dank an dieser Stelle für das tolle Engagement! Unsere Schulbaustelle wurde mit tatkräftiger Hilfe von Seiten des Schulfördervereins, des Elternbeirats und des Teams rund um Herrn Tyrach gerade noch rechtzeitig fertig, so dass wir im neuen Gebäude starten konnten.



Vorlesetag mit vielen engagierten Mamas und unserem Bürgermeister Herrn Henninger

Mit einem gemeinsamen Wandertag im Freilandmuseum Bad Windsheim, der Baumpflanzaktion der Erstklässler mit unserem Bürgermeister Herrn Henninger, dem Theaterstück „Schlimmes Ende“ im Rahmen der Jugendkulturtag und dem Vorlesetag starteten wir in das Schuljahr.



Unsere Erst- und Zweitklässler bei ihrem Auftritt mit Herrn Doßler (WIM-Projekt)

Ein großes Highlight war dann Einweihung unserer Pausenhofarena zusammen mit der Scheckübergabe durch die VR-Bank. Im November 2019 fand auch unsere große Einweihungsfeier in der Turnhalle zusammen mit unserem Tag der offenen Tür statt. Hier kamen neben vielen Vertretern aus Schule und Politik auch zahlreiche Gäste aus Flachsländern.

Zusammen mit der Feuerwehr Flachsländern durften wir einen spannenden Feuerwehrtag erleben und unser Sicherheitskonzept für die neue Schule testen.



Feuerwehrtag – Rettung von Kindern der Jugendfeuerwehr aus dem Zimmer der 1/2b

Im Dezember besuchte uns der Nikolaus und wir feierten mit der ganzen Schulfamilie eine wunderbare Weihnachtsfeier. Freudig starteten wir mit dem Theaterbesuch „Dornröschen“ in das neue Jahr 2020. Im Februar gab es von unserer Arbeitsgemeinschaft „gesunde Ernährung“ ein gesundes Pausenbrot. Unter dem Motto „Märchenhafte Besucher“ feierten wir am Freitag vor den Faschingsferien ausgelassen in der Aula. Mit Faschingskräften bestückt, die uns wieder von Elternbeirat und Schulförderverein spendiert

wurden, gab es traditionell die Polonaise durchs Rathaus.



Faschings-Polonaise durch das Rathaus

Ab März hieß es dann flexibel sein. Die Pandemie überraschte uns alle und stellte uns vor ganz neue Herausforderungen. Dank der Mithilfe aller – besonders auch unserer Elternschaft – haben wir diese schwierige Zeit bestmöglich gemeistert. Es war schön, zumindest in Teilen ab Mai wieder Präsenzunterricht halten zu können. Unsere neue Aula und die Tatsache, dass wir durch die Kombiklassen ganz einfach unsere Gruppen teilen konnten, erleichterten das Unterrichten ungemein. Schöne und gewinnbringende Unterrichtsstunden mit Klasse 2000, unserem WIM-Projekt und sogar einem Besuch bei der Fahrradverkehrsschule in Ansbach, konnten wir trotz der verschärften Vorschriften ermöglichen. Sehr bedauerlich, besonders für unsere fußballbegeisterten Viertklässler, war die nötige Schließung der Fußball-Arena. Hier hoffen wir einfach auf das nächste Schuljahr und heißen euch am Nachmittag zum gemeinsamen Spiel herzlich willkommen.

Mit einem Freiluftgottesdienst für alle Schulkinder konnten wir schlussendlich nochmals alle gemeinsam das Schuljahr beenden und auch unsere Viertklässler gebührend verabschieden. Wir wünschen Euch für euren neuen Lebensabschnitt nur das Allerbeste!



www.steel-photography.de  
Fotostudio Colmburg

Wir – die gesamte Schulfamilie – möchten uns bei allen Beteiligten, die uns das ganze Schuljahr hindurch immer wieder unterstützt haben, ganz herzlich bedanken! Ohne Ihr großes Engagement wäre unsere Schule nicht das, was sie ist – nämlich ein Lernort, an dem sich alle Beteiligten wirklich wohl fühlen!

**Das nächste Schuljahr beginnt am Dienstag, den 8. September 2020.**

Wir freuen uns auf unsere neuen Erstklässler, die mit den Zweitklässlern in den Kombiklassen 1/2 unterrichtet werden. Die anderen Kinder werden in Jahrgangsstufe 3/4 ebenfalls wieder jahrgangsübergreifend lernen.

Sollten Sie Fragen oder Wünsche an die Schule haben, melden Sie sich. Wir stehen Ihnen jederzeit per Mail an [info@gs-flachslanden.de](mailto:info@gs-flachslanden.de) zur Verfügung und rufen auf Wunsch auch gerne zurück. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.gs-flachslanden.de](http://www.gs-flachslanden.de)

**Wir wünschen erholsame Sommerferien und bleiben Sie alle gesund!**

**Herzliche Grüße**

*Tanja Schleußinger*

*mit dem gesamten Team*

*der Grundschule Flachslanden*



## EXTRA Senioren

### Gedanken zu Freundschaft und Poesiealbum

Für Freundschaften muss man sich Zeit nehmen. Manche Freundschaften halten sehr lang, manche enden auch irgendwann.

Freundschaften sind wichtig, man sollte sie auch pflegen. Freunde sind wichtig.

Jeder sollte sich mal fragen, wie viele echte Freunde habe ich eigentlich und warum ist das so.

Freundschaften beruhen u. a. auf Vertrauen und dieses wächst auf vielfältige Weise.

Freundschaften brauchen ab und zu direkte Begegnungen und halten auch in schweren Zeiten. Freunde lässt man auch gerne in das gute alte Poesiealbum oder wie es heute genannt wird "Freundebuch" schreiben.

Früher hat man sich da mehrere Gedanken gemacht. Was schreibe ich für einen Vers, welches Bild male ich, welchen besonderen Aufkleber verwende ich. Heute ist da vieles bis alles vorgegeben. Mein Hobby, mein

Lieblingslied, mein Verein, ein persönliches Foto wird erwartet.

So ändern sich die Zeiten. Hier drei Verse, aus "der guten alten Zeit":

*Ist der Kindertraum verfliegen,  
kommt des Lebens Ernst gezogen.  
Werde stark und bleibe rein,  
dann bringt das Leben Sonnenschein.*

*Vergiß ein "Danke" nie zu sagen,  
wenn Dir mal was Gutes widerfährt.  
Dieses Wörtchen an so manchen Tagen,  
hat oft im Leben sich bewährt.*

*Kommst Du einst zu meinem Grabe,  
wo ich meine Ruhstatt habe,  
schreibe leise in den Sand:  
"Diese hab ich auch gekannt".*

Edeltraud Imschloß

## Vorsorgevollmacht

Es ist eigentlich nie zu früh und hoffentlich nie zu spät, um sich über eine Vorsorgevollmacht Gedanken zu machen. Wer sorgt für mich, wenn ich z.B. wegen Demenz oder nach einem schweren Unfall nicht selbst entscheiden kann? Wer darf/soll sich um meine Post, meine Geldangelegenheiten oder meinen Aufenthaltsort kümmern? Welche Behandlung wünsche ich bei schwerer Erkrankung, welche Maßnahmen sollen unterbleiben?

Schwere und evtl. auch unangenehme Fragen mit nicht immer einfachen Antworten. Niemand denkt gerne an Krankheit, Schwäche oder gar das eigene Sterben. Doch es ist für alle Seiten im Fall des Falles eine große Hilfe, wenn alles geregelt ist.



Sprecht mit Euren Angehörigen über Eure Vorstellungen, klärt ab, wem ihr vertraut und füllt die Vordrucke aus. **Sie sind z.B bei Apotheken, über die Krankenkasse, beim Hausarzt, über das Internet, beim Landratsamt oder beim Bayerischen Staatsministerium für Justiz erhältlich.**

Mit Hilfe eines Notars lässt sich alles korrekt und waserdicht in Form bringen. Lasst Euch beraten.

Jutta Strauß

## Wir gratulieren

### Der Markt Flachslanden gratuliert im August 2020:

#### Zum 80. Geburtstag

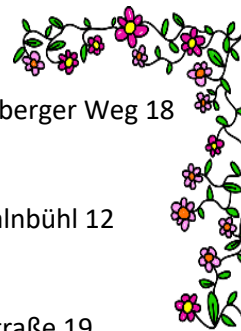
- Helmuth Henninger, Virnsberger Weg 18

#### Zum 91. Geburtstag

- Frieda Bentheimer, Schmalnbühl 12

#### Zum 96. Geburtstag

- Maria Hahn, Neustetter Straße 19



## Standesamtliche Nachrichten

### Geburten

Bayer Eva Magdalena, Brunnenstraße 4  
Schwarz Marco, Schafhof 1

### Eheschließungen

Vogel Andreas und Balogova Kristina,  
Sondernohe 28

### Sterbefälle

Kehrberger Hermann, Rosenbach 22 1/3  
Weyhknecht Marina, Neustetter Straße 14

## Kirchliche Nachrichten



**Evang.-Luth.  
Kirchengemeinde  
Flachslanden  
August 2020**

### Sonntag, 02. August, 8. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin  
Elisabeth Franz-Chlopik  
10.45 Uhr Taufe mit Pfarrerin  
Elisabeth Franz-Chlopik  
19 Uhr Abendandacht des CVJM Flachslanden

### Sonntag, 09. August, 9. So. n. Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin  
Elisabeth Franz Chlopik

### Sonntag, 16. August, 10. So. n. Trinitatis, Kirchweih



9.30 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und dem Posaunenchor  
 10.45 Uhr Taufe mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik  
 19 Uhr Abendandacht des CVJM Flachslanden  
**Sonntag, 23. August, 11. So. n. Trinitatis**  
 9.30 Uhr Gottesdienst  
**Sonntag, 30. August, 12. So. n. Trinitatis**  
 9.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Karoline Stiegler  
 19 Uhr Abendandacht des CVJM Flachslanden

**Urlaub**  
**Pfarrerin Franz-Chlopik vom 17.8.- 16.9.2020**  
 Vertretung Pfarrer Hans Schneider, Rügland,  
 Tel. 09820/230

**Alle angegebenen Termine unter Vorbehalt!**  
**Aktuelles finden sie auf der Homepage**  
[www.ev-kirche-flachslanden.de](http://www.ev-kirche-flachslanden.de)

**Wir halten uns an die Vorgaben der Staatsregierung.**

- ✓ Beachten Sie bitte die Abstandsregeln, und tragen Sie einen Mund-Nasenschutz beim Betreten und Verlassen der Kirche!
- ✓ Benutzen Sie nur die gekennzeichneten Plätze in der Kirche! Ehepartner bzw. in einem Haushalt lebende Personen, sowie Verwandte gerader Linie und Angehörige eines weiteren Haushaltes dürfen zusammensitzen.

**Unsere Kirche bleibt weiterhin täglich von 9 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Somit kann in dieser Zeit die Kirche als Rückzugsort und für stille Gebete genutzt werden.**

**Ev,-Luth. Pfarramt Flachslanden**  
 Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,  
 Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1439,  
 E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de  
**Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik**  
**Pfarramtssekretärin Katja Kett**  
 Öffnungszeiten im Pfarramt:  
 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 – 12 Uhr

**Kirchliche Nachrichten**



**Katholische  
Pfarrgemeinde**

**August 2020**



**Sa. 01.08.**  
 17:30 VI Vorabendmesse  
 18:30 AN-CK Beichtgelegenheit  
 19:00 AN-CK Vorabendmesse  
**So. 02.08. 18. Sonntag im Jahreskreis**  
 09:00 VI Eucharistiefeier  
 10:30 AN-CK Eucharistiefeier  
**Sa. 08.08.**  
 15:00 VI Taufe Elisabeth Ananin, Sondernohe  
 17:30 VI Vorabendmesse  
 18:30 AN-CK Beichtgelegenheit  
 19:00 AN-CK Vorabendmesse  
**So. 09.08. 19. Sonntag im Jahreskreis**  
 09:00 VI Eucharistiefeier  
 10:30 AN-CK Eucharistiefeier  
**Di. 11.08.**  
 19:00 VI Eucharistiefeier  
**Do. 13.08.**  
 19:00 UA Eucharistiefeier  
**Sa. 15.08. Mariä Aufnahme in den Himmel**  
 10:00 SO Festgottesdienst zum Patrozinium mit Kräuterweihe  
 19:00 AN-CK Eucharistiefeier mit Kräuterweihe  
**So. 16.08. 20. Sonntag im Jahreskreis**  
 09:00 UA Eucharistiefeier  
 10:30 AN-CK Eucharistiefeier  
**Di. 18.08.**  
 19:00 VI Eucharistiefeier  
**Fr. 21.08.**  
 19:00 SO Hl. Messe  
**Sa. 22.08.**  
 17:30 UA Vorabendmesse  
 18:30 AN-CK Beichtgelegenheit  
 19:00 AN-CK Vorabendmesse  
**So. 23.08. 21. Sonntag im Jahreskreis**  
 09:00 VI Eucharistiefeier  
 10:30 AN-CK Eucharistiefeier  
**Do. 27.08.**  
 19:00 UA Eucharistiefeier  
**Sa. 29.08.**  
 17:30 NE Vorabendmesse  
 18:30 AN-CK Beichtgelegenheit  
 19:00 AN-CK Vorabendmesse  
**So. 30.08. 22. Sonntag im Jahreskreis**  
 09:00 SO Eucharistiefeier  
 10:30 AN-CK Eucharistiefeier  
**Sa. 05.09.**  
 17:30 UA Vorabendmesse  
 18:30 AN-CK Beichtgelegenheit  
 19:00 AN-CK Vorabendmesse  
**So. 06.09. 23. Sonntag im Jahreskreis**  
 10:00 SO Eucharistiefeier zur Kirchweih  
 Musikalische Umrahmung mit der Trachtenkapelle Sondernohe  
 10:30 AN-CK Eucharistiefeier

Bis zum endgültigen Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt.

#### Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßstraße 12, 91604 Flachslanden,  
Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,  
E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

#### Pfarrer Dieter Hinz

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

#### Pfarrsekretärin Petra Riedel

#### Öffnungszeiten Pfarramt:

Dienstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr; Donnerstag 16:00  
Uhr – 18:00 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

## Vereinsnachrichten

### Heimatverein Flachslanden e.V.

#### Postmuseum und Museum Schulscheune mit Sonderaus- stellung "Zinngeschirr" geöffnet



Das Postmuseum am Marktplatz und das Museum in der Schulscheune mit der Sonderausstellung "Zinngeschirr" ist am **Kirchweihsonntag, den 16. August 2020 von 14.00 – 17.00 Uhr** geöffnet.

Bitte beachten Sie die strengen Auflagen aufgrund des Corona-Virus. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes im Museum sowie die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zueinander ist Pflicht. Es darf nur eine begrenzte Anzahl von Personen ins Museum.

Wir freuen uns trotz allem auf Ihren Besuch.

*Inge Emmert, Schriftführerin*



### Qualifizierungsoffensive in Kindertagesstätten

In Kindertagesstätten fehlen weiterhin viele gut qualifizierte Mitarbeiter. Dafür gibt es anerkannte Weiter- und Ausbildungen. Im Kolping-Bildungszentrum Ansbach starten im September die anerkannte **Weiterbildung zur Fachkraft in Kindertagesstätten** (für Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen) sowie **der Vorbereitungskurs zur Externenprüfung staatl. gepr. Kinderpfleger/in** (für Ausbildungsinteressierte).

Am **27.07.2020** findet dazu ab **16:30 Uhr** ein **Informationsnachmittag im Kolping-Bildungszentrum Ansbach** statt. Lassen Sie sich hier zu Bildungsgutschein (Agentur für Arbeit) und Kursinhalt beraten. Die Agentur für Arbeit kann die Teilnahme (auch für Beschäftigte und Arbeitgeber) mit einem Bildungsgutschein fördern.

Kolping berät hier im Vorfeld der Teilnahme (u.a. Platzreservierung/Teilnahmevoraussetzungen) unter 0951-51947-0 oder per mail an [akademie@kolpign-bildung.de](mailto:akademie@kolpign-bildung.de)

## Aus unserer Region

### Ehrentrikots übergeben

Die Verkehrsunternehmen waren auch in Krisenzeiten für die Bevölkerung da. Selbst während des strikten Lockdowns haben sie die Menschen, die nicht zuhause bleiben konnten, die Mobilität mit Bus und Bahn ermöglicht. Als Dank stellte der Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) dem Landkreis Ansbach zwei Ehrentrikots des 1. FC Nürnberg zur Verfügung, um sich damit symbolisch bei zwei Mitarbeitern des ÖPNV für die geleistete Arbeit zu bedanken. Landrat Dr. Jürgen Ludwig freute sich sehr, zwei Busfahrerinnen, stellvertretend für sehr viele flexible und verlässliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ÖPNV, mit den Trikots eine Freude bereiten zu dürfen. „Es ist schön, tüchtige Menschen auszeichnen zu können, die sich jeden Tag, in jeder Situation und bei jedem Wetter um die Mobilität der Menschen kümmern. Ich erfahre immer wieder, ob im Ehrenamt, bei Betrieben oder Mitarbeitererehrungen, wie viele unglaublich engagierte Menschen es in unserer Region gibt. Umso mehr freue ich mich über Gelegenheiten „Danke“ sagen zu können“, so Landrat Dr. Jürgen Ludwig.



(v.l.n.r.): Nina Wellhöfer, Gabriele Herzog, Emel Yüce und Landrat Dr. Jürgen Ludwig.

Gabriele Herzog fährt seit 18 Jahren und Emel Yüce seit 16 Jahren einen Omnibus für die Firma Wellhöfer aus Sachsen bei Ansbach. Beide sind fast täglich mit



großen Linienbussen unterwegs und tragen eine hohe Verantwortung, damit täglich viele Menschen sicher zum gewünschten Ort gelangen. „Ich danke Ihnen sehr, dass Sie seit Jahren so umsichtig, freundlich und engagiert einen tollen Job leisten“, betonte auch die Juniorchefin des Busunternehmens Wellhöfer, Nina Wellhöfer.

Die beiden Busfahrerinnen erhielten des Ehrentrikot des 1.FCN und eine Flasche Wein als Geschenk des Landkreises Ansbach aus den Händen von Landrat Dr. Ludwig. Der VGN bedankt sich gemeinsam mit seinem KombiTicket-Partner 1. FC Nürnberg mit einem limitierten „Ehrentrikot“. Dabei handelt es sich um Club-Trikots, auf denen statt der Rückennummer „Ehrentrikot 2020“ steht und die zusätzlich mit dem Schriftzug "Der VGN sagt Danke" versehen sind.

## Anzeigen

**Sanitär**

Gas · Holz · Pellet  
Wärmepumpe · Solar  
Lüftung · Öl

Sperber

Wärmetechnik Franken GmbH

Unser Wissen  
Ihre Wärme!



**Kundendienst. Alles vom Fachbetrieb.**  
Ansbacher Straße 24a · 91604 Flachslanden  
Tel.: 09829 / 93 26 93

Notdienst:  
0172 / 8566994

Herzlichen Dank  
für die vielen Glückwünsche und  
Geschenke anlässlich meines  
93. Geburtstages.

**Hans Albrecht**



Suchen **Haus** zum Kauf in  
Flachslanden und Umgebung.  
Telefon: 09854 979787

**ERDAUSHUB**

zum Auffüllen

kostenlos abzugeben,

Lieferung möglich, Tel. 0171/1231274



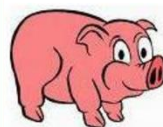
**HAUS GESUCHT !**  
bis 40.000 €, bitte melden bei  
Hr. Vogel ☎ 0162 1893102

### Reinigungskraft gesucht!

Die Praxis *Dr. med. Markus Raster*, Marktplatz 2, in 91604 Flachslanden, sucht ab sofort eine zuverlässige und gründliche Reinigungskraft auf 450€ Basis, für unsere Praxisräume.

Bei Interesse wenden sie sich gerne an uns.

Tel. 09829 / 932799-7



### Ulrich's Hausmetzgerei

Hauschlachtungen  
Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

**Ulrich Hofmann,**  
Sondernohe 8, 91604 Flachslanden

**Angebot vom 01.08.2020 bis 31.08.2020**

Rinderbraten	9,10 €/1 kg
Schweinebraten ohne Knochen	6,80 €/ 1 kg
Steaks gewürzt	0,70 €/100 g
Bratwurst frisch	0,59 €/100 g

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr

Sa. 7.00 – 16.00 Uhr

### Anzeige im Mitteilungsblatt

→ **Große Wirkung zum kleinen  
Preis!**



**Wald 0,26 ha Mischbestand und Grünland**  
mit Obstbäumen 0,08 ha an Wald integriert in  
Sondernohe/Brachberg  
gegen Gebot zu verkaufen ☎ 0157 51651843



## Steuererklärung?

Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:  
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter  
Thomas Bartelmeß  
Boxau 14  
91604 Flachslanden  
☎ 09829 212315



Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)



**Jetzt anmelden!**

**Schülerhilfe!**  
Das Original. Seit 1974.

Mit unserem  
**Sommerangebot**

Nur  
**29€**  
pro Woche!

**Wissenslücken schließen!**

- ✓ 4 Unterrichtsstunden pro Woche mit persönlicher Betreuung
- ✓ Größte Flexibilität: Profi-Nachhilfe online oder vor Ort

\* Buchbar als Paket: 4x 29 Euro = 116 Euro für 8 Doppelstunden à 90 Min. Einzelunterricht in der kl. Gruppe vor Ort oder online. Gültig nur für Neukunden im Zeitraum 16.06.-07.09.2020. Nicht gültig in Verbindung mit anderen Aktionen, Angeboten, Coupons oder Rabatten. Gilt nicht bei durch öffentl./staatl. Einrichtungen geförderten Maßnahmen.

Lassen Sie sich beraten:  
**0981 - 19 4 18**

Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 - 19 4 18  
[www.schuelerhilfe.de/ansbach](http://www.schuelerhilfe.de/ansbach)  
Neuendettelsau • Heilsbronner Straße 4 • Tel. 09874 - 19 4 18

# HOFMANN

...Gutes vom Bauernhof

Sondernohe 18 Tel. 09829/321 Fax 09829/1391  
[www.hofmann-bauernladen.de](http://www.hofmann-bauernladen.de)



**Angebot**  
Eier Größe M 30 Stück 4,50 €



Wir machen Urlaub vom 17.08. – 29.08.2020



seit 1999

**Baumannshof**  
Öko-Lieferservice

Den Lauf der Jahreszeiten frisch auf den Tisch – bestellen Sie jetzt Ihre Schnupperkiste!

Telefon 09844 9701800  
[www.baumannshof.de](http://www.baumannshof.de)

*Laufend frisch!*

## Bäckerei Meyer





**09829/224**



**Kirchweihsonntag:**  
8.00 – 12.00 Uhr geöffnet  
Frühstücksgebäck  
und Kühle  
zum Mitnehmen!



Bäckerei Meyer  
Ansbacher Straße 12  
91604 Flachslanden





## PHYSIOTHERAPIE FRANKENHÖHE

Deine ganzheitliche Therapie in Flachslanden

Krankengymnastik, Manuelle Therapie, Massagen  
Schmerztherapie nach Liebscher und Bracht  
Lymphdrainage, Schröpfen, REHA-Sport  
CMD, Beckenboden, Faszienbehandlung

Praxis für alle Kassen,  
Privatversicherte & Selbstzahler

[www.vitalpark-frankenhoehe.de](http://www.vitalpark-frankenhoehe.de)

vitalpark\_frankenhoehe VitalParkFranken  
 Vitalpark Frankenhöhe Inh. Artur Zirnsak e.K.  
 Kellerfeld 4, 91604 Flachslanden  
 Tel. (09829) 9322272 [fit@vitalpark-frankenhoehe.de](mailto:fit@vitalpark-frankenhoehe.de)





## Zimmerei Berger

Als kompetenter Partner stehen wir Ihnen in allen Belangen rund um **Dach, Wärmedämmung** sowie allen **Neu- und Umbauten** gerne immer zur Seite.



Jetzt anrufen!  
0174-73 73 600

Markus Berger  
Schmalnbühl 11  
91604 Flachslanden

[www.zimmerei-berger.net](http://www.zimmerei-berger.net)

## Elektro Hinnerkopf

Sicherheit • Komfort • Energieeffizienz

### Totalausverkauf Einzelstücke zum Sonderpreis

Sehr geehrte Kunden, alles muss raus!!!

Wir schließen unser Ladengeschäft zum 30.06.2020

Unser Elektroinstallationsfachbetrieb bleibt in gewohnter Weise bestehen. Bei Bedarf von Elektrogeräten könne Sie gerne einen Termin mit uns vereinbaren.

Obere Hindenburgstraße 38 • 91611 Lehrberg  
Tel. 09820 9192-0 • Fax 91 92 31



Metzgerei Volkert  
Ansbacher Str. 19  
91604 Flachslanden  
☎ 09829 - 276

### TÄGLICHE GERICHTE AUS DER HEISSTHEKE ZUM MITNEHMEN ODER GLEICH HIER ESSEN

vom 12.08. - 15.08.2020

#### Ein bisschen Kirchweih muss sein !

Mittwoch 12.08.2020

Kotlett mit Kartoffelsalat 6,90 €

Donnerstag 13.08.2020

Schlachtschüssel mit Kraut und Brot 7,50 €

Freitag 14.08.2020

Sauerbraten mit Klöße 8,60 €

Samstag 15.08.2020

Bratwürste mit Kraut 6,00 €

#### Unser Highlight am Samstag ab 15 Uhr !

Frisch gebackene Kerwacküchle  
aus der Pfanne Stk. 2,00 €

#### Wir freuen uns auf ihre Vorbestellungen

Wir haben vom 16.08.20 bis einschließlich 20.08.20 geschlossen



Tel.: 0 98 29 / 93 24 39

[www.kanzler-edv.de](http://www.kanzler-edv.de)

## KANZLER EDV

- ✓ HARDWARE
- ✓ SOFTWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ IT-BETREUUNG
- ✓ ARCHIVIERUNG
- ✓ SICHERHEITS-LÖSUNGEN
- ✓ INTERNET / DSL
- ✓ REPARATUREN

Kanzler EDV • Wolfsgruben 45 • 91604 Flachslanden

**Ab sofort wieder für Sie da ...**  
... Einfache, Schnelle und direkte Hilfe.



Praxis für Privatversicherte & Selbstzahler

### Alle Bereiche der Physiotherapie:

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- Krankengymnastik Neurologisch nach Bobath
- Hausbesuche
- uvm...

Rufen Sie an  
weil Ihre Gesundheit  
es wert ist

Rosenbach 27 A  
91604 Flachslanden

Tel.: 09829/9328050

Termine nach  
Vereinbarung

Öffnungszeiten:  
Mo/Mi/Fr: 18:00 - 21:00 Uhr  
Sa: 09:00 - 12:00 Uhr

mehr unter  
[www.shp.Ackermann.de](http://www.shp.Ackermann.de)





**VitalPARK  
FRANKENHÖHE**  
GESUND, AKTIV IN FLACHSLANDEN

**WIR SIND WIEDER FÜR EUCH DA!**  
FITNESS, KURSE,  
ERNÄHRUNG, SAUNA,  
SOLARIUM, REHA,  
WELLNESSMASSAGEN

[www.vitalpark-frankenhöhe](http://www.vitalpark-frankenhöhe)

 vitalpark\_frankenhoe
  VitalParkFranken  
 Vitalpark Frankenhöhe Inh. Artur Zirnsak e.K.  
 Kellerfeld 4, 91604 Flachslanden  
 Tel. (09829) 9322272 fit@vitalpark-frankenhoe.de

**A1 KTM Duke 125ABS**  
**A2 Honda CB 500 F 35 KW**  
**A Honda CBF 600 54 KW**

**FAHRSCHULE**  
Ansbach - Flachslanden  
**Graf**  
Inh.: Helmut Pfitzner

**Unterricht in  
Flachslanden:  
Di + Do  
18.30 - 20.00 Uhr**

Klasse B auf Wunsch  
Sonderfahrten bis Berlin  
**Berufskraftfahrer**  
**Weiterbildung**  
**Aufbauseminare**



**Telefon 09829-3 82**  
**Mobil 0172-8 65 55 52**

[www.graf-fahrschule.de](http://www.graf-fahrschule.de)

**Sebastian Heink**

Finkenweg 7  
90599 Dietenhofen

Telefon 0 98 24/92 32 50  
Telefax 0 98 24/92 32 52  
E-Mail [info@maler-heink.de](mailto:info@maler-heink.de)



**Gestaltung Raum & Fassade**

Wenn Sie neue Ideen und fachgerechte Beratung bei der Gestaltung Ihrer Lebensräume mit Qualität verbinden, bin ich Ihr Ansprechpartner.

✓ Maler- und Tapezierarbeiten	✓ Fassaden-Renovierungen
✓ Vollwärmeschutz	✓ Mal- und Streichtechniken
✓ Verkauf von Farben und Lacken	✓ firmeneigenes Gerüst

Rufen Sie mich an, ich fertige gerne ein individuelles Angebot für Sie.



**Haarmonie**  
für Ihr Haar und Sie

HAST DU DIE HAARE SCHÖN?

**Neu!!!**  
in Flachslanden

**Wir kümmern uns drum**

Kellerfeld 11, 91604 Flachslanden ✂ Tel.: 09829 - 9326380  
 Öffnungszeiten: Di – Fr 8:30 – 18 Uhr & Sa 8 – 14 Uhr  
 Facebook: Friseur Haarmonie in Flachslanden

**Gasthof  
Rose**

09829/294

**Corona - Kirchweih**  
vom 11.08 – 17.08.2020

Dienstag und Mittwoch

**Fränkische  
Schlachtschüssel**

Donnerstag bis Montag

**täglich wechselnde Gerichte  
mit fränkischen Spezialitäten**  
selbstverständlich auch zum mitnehmen

Bitte an rechtzeitige Reservierung denken  
und geltende Corona Regeln beachten!

Auf Ihren Besuch freut sich

**Familie Koch-Hasselt  
und Rose Team**

Ihr kompetenter Partner für Elektroinstallationen

Durch den Einsatz hochwertiger Materialien und der fachgerechten Ausführung an Elektroinstallationen, bieten wir Ihnen ein sicheres und modernes Wohnen und Arbeiten.

Ob Planung, Ausführung oder Service, wir garantieren Ihnen, unabhängig von der Größe Ihres Projektes, qualifizierte Arbeitsabläufe sowie Termingenauigkeit.

## Elektrotechnik Achim Wagner

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Rufen sie uns gerne an. Wir freuen uns auf Sie!

**Wir wissen Watt Ihr Volt**

Tel.: 09844-9789866      Fax: 09844-9789867  
 Mobil: 0171-7775077      Email: info@awa-elektro.de



Elektroinstallationen,  
Steuerungs- und  
Kommunikationstechnik

E-Check (Elektro-Check)  
Prüfung nach VDE 0100/VBG 4

Hausprechanlagen,  
Videoüberwachung

Satelliten- und  
Antennenanlagen  
EDV-Netzwerke

EIB/KNX  
(Europäischer Installationsbus)

Lichttechnik  
und Lichtplanung

Ringstraße 12  
91619 Oberzenn

**Energiesparende Beleuchtung in allen Bereichen.**  
**Wir beraten Sie gerne.**

**IHR PARTNER IN DER REGION**  
kompetent und kundennah  
Telefon: 0 98 29 / 93 29 29-0



**STILVOLLES LICHT FÜR DEN INNEN- UND AUSSENBEREICH**



Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden · [www.photovoltaik-hornig.de](http://www.photovoltaik-hornig.de)

**Ihr Partner für Bad · Sanitär · Kundendienst**

**Komplett mein Bad.**



**Direkt an der B13!**

 **Meßlinger**  
**DIE BADGESTALTER**

**Meßlinger Sanitärtechnik GmbH**  
In der Seel 18 · 91611 Lehrberg  
Telefon: 09820 / 918 68 60

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.messlinger.de](http://www.messlinger.de)

**Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Solar und Lüftung**

**Horst GRITA**  
WÄRMETECHNIK

In der Seel 18  
91611 Lehrberg  
Telefon: 09820/ 91 86 86 86  
Fax: 09820/ 91 86 86 89

**Wir beraten Sie gerne...**

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst



**NOTDIENST**  
0151/26625176

**WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!**